

Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

E i n l a d u n g

Gremium: Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss - öffentlich

Sitzungstermin: Montag, 04.10.2004, 15:00 Uhr

Ort, Raum: Ratsaal des Rathauses

Rastede, den 22.09.2004

1. An die Mitglieder des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung**
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.03.2004**
- TOP 4 "Rastede Verjüngen - Junge Familien stärken"; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.09.2004
Vorlage: 2004/279**
- TOP 5 Haushalt 2005 - Haushaltsplanentwurf
Vorlage: 2004/254**
- TOP 6 Anfragen und Hinweise**
- TOP 7 Schließung der Sitzung**

Mit freundlichen Grüßen

**gez. Decker
Bürgermeister**

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2004/279

freigegeben am 14.09.2004

GB 2

Sachbearbeiter/in: Fritz Sundermann

Datum: 14.09.2004

"Rastede Verjüngen - Junge Familien stärken"; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.09.2004

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.10.2004	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	26.10.2004	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussfassung zu den Punkten 2 (Zuschuss zu den Betreuungskosten) und 3 (Schaffung von 12 Krippenplätzen) des Antrages wird bis zur abschließenden Entscheidung über den Entwurf des Tagesbetreuungsausbaugesetzes zurückgestellt.

Sach- und Rechtslage:

Siehe Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.09.2004.

Zu Punkt 2 des Antrages:

Der Antrag ist im Zusammenhang mit dem vom Bundeskabinett eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Tagesbetreuungsausbaugesetz - TAG) zu sehen.

Durch das Gesetz soll unter anderem das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen für die unter Dreijährigen ausgebaut werden. Das TAG verzichtet dabei auf den einklagbaren Anspruch auf einen Betreuungsplatz für die unter Dreijährigen. Die Finanzierung soll durch die Entlastung der Kommunen durch Hartz IV sichergestellt sein.

Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist der Landkreis Ammerland. Die Gemeinde Rastede nimmt – wie alle Ammerlandgemeinden – durch öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis aus 1995 "im bisherigen Umfang örtliche Aufgaben der Jugendhilfe auf den Gebieten der Jugendarbeit einschließlich Förderung der Jugendverbände gemäß § 11, 12 SGB VIII sowie der Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen gemäß § 22 SGB VIII mit Ausnahme der wirtschaftlichen Jugendhilfe nach § 90 Abs. 3 SGB VIII wahr. Sie schaffen in ihrem Gebiet eine ausreichende Zahl von Kindergartenplätzen".

"Die Bereitstellung von Tagespflegestellen gemäß § 12 Abs. 4 des Nieders. Kindertagesstättengesetzes obliegt den Gemeinden" (= Erfüllung Rechtsanspruch bei unvorhergesehenem Bedarf.). Um diese Aufgabe sicherstellen zu können, wird den beiden in der Gemeinde Rastede gebildeten Tagesmuttergruppen "Pinguine" und "BAGIRA Tagesmütter in Rastede e.V." von der Gemeinde seit dem Jahr 2000 ein jährlicher Zuschuss zu den Sachkosten in Höhe von jeweils 200 Euro gewährt. Eine Erhöhung auf je 350 Euro jährlich aufgrund der durchzuführenden Fortbildungskurse zur Gewinnung neuer Tagesmütter ist im Haushaltsplanentwurf für 2005 vorgesehen.

Die Förderung der Kindertagespflege umfasst nach Artikel 1 § 23 des TAG-Entwurf die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung. Die Geldleistung umfasst die Erstattung angemessener Kosten der Tagespflegeperson für den Sachaufwand, einen angemessenen Beitrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung und die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zur Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung der Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson.

Aufgrund seit längerer Zeit gültiger Richtlinien übernimmt der Landkreis Ammerland die Kosten der Tagespflege in Einzelfällen. In der Regel erfolgt die Kostenübernahme für Alleinerziehende, die aus der Sozialhilfe heraus wieder in ein Arbeitsverhältnis wechseln wollen oder sich in Ausbildung befinden.

Von einigen Gemeinden werden den Eltern bereits jetzt Zuschüsse zu den Betreuungskosten in einer Tagespflegestelle gewährt. Die Höhe entspricht hierbei dem von der Gemeinde sonst zu tragenden Anteil bei der Betreuung in einer Kindertagesstätte.

Die im TAG-Entwurf enthaltenen neuen Aufgaben hinsichtlich der Tagespflege sind von der Vereinbarung mit dem Landkreis nicht abgedeckt und obliegen daher dem Landkreis Ammerland. Von der Gemeinde Rastede geleistete Zuschüsse würden eine absolut freiwillige Leistung darstellen und zusätzlich zu den im TAG-Entwurf vorgesehenen Zuschüssen des Landkreises gewährt.

Zu Punkt 3 des Antrages:

Laut Artikel 1 § 24 des TAG-Entwurf ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten. Mindestens sind Plätze vorzuhalten, wenn die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit teilnehmen.

Durch das TAG soll u.a. das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen für die unter Dreijährigen ausgebaut werden. Das TAG verzichtet dabei auf den einklagbaren Anspruch auf einen Betreuungsplatz für die unter Dreijährigen. Damit tritt dieser Anspruch in Konkurrenz zum einklagbaren Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr.

Unter Berücksichtigung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz verfügen die Rasteder Kindergärten heute und in absehbarer Zeit über keine freien räumlichen Kapazitäten am Vormittag für die Schaffung von Krippenplätzen. Am Nachmittag stünden Räumlichkeiten in Rasteder Kindergärten zur Verfügung, aber keine freien Personalkapazitäten. Eine Krippenbetreuung am Nachmittag würde dem Elternwunsch zuwiderlaufen.

Zu Punkt 4 des Antrages:

Der Orientierungsplan des Nds. Kultusministers Busemann wurde bereits kurz nach Erscheinen allen Rasteder Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt. Zahlreiche Mitarbeiterinnen haben bereits an Fortbildungsmaßnahmen zum Orientierungsplan und anderen Themen teilgenommen bzw. sind hierfür angemeldet. Gelegenheit zur Teilnahme an Fortbildungsmassnahmen wurde auch bereits vor Erstellung des Orientierungsplanes gegeben. Entsprechende Haushaltsmittel sind in den jeweiligen Budgets der Kindergärten veranschlagt.

Zu Punkt 5 des Antrages:

Dem "Mütter- und Familienzentrum Rastede Gänseblümchen e.V." werden seit dem Jahr 2002 kostenlos Räumlichkeiten in der gemeindeeigenen Villa Hartmann, Schloßstr. 27, zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Können erst nach erfolgter Beschlussfassung ermittelt werden.

Anlagen:

1. Antrag der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen vom 05.09.2004



Gemeinderatsfraktion

Inge Langhorst

Seilerweg 20

26180 Rastede

Telefon 04402 939803

Telefax: 04402-512300

inge.langhorst@ewetel.net

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Seilerweg 20 26180 Rastede

Gemeinde Rastede
Herrn Bgm.
Dieter Decker
Rathaus
26180 Rastede

5. September 2004

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Bitte nehmen Sie den folgenden Antrag

„RASTEDE VERJÜNGEN – JUNGE FAMILIEN STÄRKEN!“

in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Soziales auf.

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Die Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken durch die Gemeinde werden so geändert, dass Familien mit Kindern unter 10 Jahren einen Bonus auf den offiziellen Verkaufspreis bekommen. (Vorschlag: 5,- €). Junge Familien werden zukünftig gezielt beworben.
Die Regelungen für „Bezug zu Rastede“ und „Arbeitsstelle in Rastede“ sollen entfallen, Familien mit Kindern unter 10 Jahren erhalten höchste Priorität bei der Vergabe.
2. Ehepaare und Alleinerziehende, die die Dienste der Rasteder Tagesmütter in Anspruch nehmen und nachweislich beide berufstätig sind (bei Alleinerziehenden ebenfalls entsprechender Nachweis) erhalten einen Zuschuss in noch festzulegender Höhe zu den Betreuungskosten von bis zu dreijährigen Kindern.
3. Schaffung von 12 Krippenplätzen in Rastede (Mittelzentrum!) . Als möglicher Standort kommen die Raster Kindergärten in Frage, geeignet ist aber auch ein anderer zentraler Standort mit geeigneten Räumlichkeiten.

4. Die Gemeinde unterstützt die Bemühungen des nds. Kultusministers Busemann zur Verbesserung der vorschulischen Bildung und Erziehung durch eine **Qualifizierungsoffensive für die ErzieherInnen** der Rasteder Kindergärten. (Fortbildungsmaßnahmen mit entsprechenden Referenten u. dgl.) (siehe auch: „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“, unter dem Link: http://www.mk.niedersachsen.de/master/C167203_N1737173_L20_D0_I579.html)
5. Die Gemeinde unterstützt den Verein „Rasteder Mütter- und Familienzentrum“ zukünftig entsprechend der allgemeinen Vereinsförderung durch einen jährlichen Zuschussbetrag in noch festzulegender Höhe.

Begründung:

Die Gemeinde Rastede hat die zweitälteste Einwohnerschaft aller Ammerlandgemeinden. Nachdem die Bauleitplanung in den letzten drei Jahren im Mittelpunkt der Tätigkeit von Rat und Verwaltung stand und nunmehr erfolgreich Flächen zur Verfügung stehen, muss zukünftig die demografische Entwicklung der Gemeindebevölkerung in den Vordergrund rücken. Die Bereitstellung von Bauflächen allein reicht jedoch für eine spürbare Verjüngung der Bevölkerung nicht aus, sondern muss durch flankierende Maßnahmen, wie oben beantragt, begleitet werden.

Nach Angaben des stat. Bundesamtes bleiben in Deutschland 40 % aller hoch qualifiziert ausgebildeten Frauen im gebärfähigen Alter kinderlos, weil die berufliche Karriere und eine in der Regel dreijährige Unterbrechung durch häusliche Kinderbetreuung nur sehr schwer vereinbar sind.

Hinzu kommt, dass durch Hartz 4 versucht werden soll, arbeitsfähige Menschen, die derzeit von Sozialhilfe leben, wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Zukünftig gelten z. B. auch allein erziehende Frauen mit Kindern unter drei Jahren grundsätzlich als arbeitsfähig. Hier wird ebenfalls die Frage der Kinderbetreuung wichtig.

Zu den durch o. g. Antrag entstehenden Kosten:

Neben einer angemessenen Selbstbeteiligung durch Betroffene sehen wir eine Deckungsmöglichkeit bei den durchgeleiteten Geldern für die Umsetzung des Hartz IV Gesetzes, wenn die Verwaltung mit den Pauschalgeldern sparsam umgeht.

Mit freundlichem Gruß

Gez. Inge Langhorst

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2004/254

freigegeben am 27.08.2004

GB 1

Sachbearbeiter/in: Michael Hollmeyer

Datum: 27.08.2004

Haushalt 2005 - Haushaltsplanentwurf

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	20.09.2004	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	27.09.2004	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	28.09.2004	Feuerschutzausschuss
Ö	28.09.2004	Kultur- und Sportausschuss
Ö	04.10.2004	Schulausschuss
Ö	04.10.2004	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	15.11.2004	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	30.11.2004	Verwaltungsausschuss
Ö	14.12.2004	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2005 wird zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Sach- und Rechtslage:

Vorbemerkungen

Der Haushalt 2005 soll nach dem jetzigen Stand der Terminplanung in der Sitzung des Rates am 14.12.2004 beschlossen werden.

Der relativ frühe Beginn der Beratungen zum Haushalt 2005 beinhaltet im Hinblick auf die Planungssicherheit zum jetzigen Zeitpunkt noch einige unsichere Faktoren (u.a. der ‚Grundbetrag‘ für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs), die erst im Laufe der Haushaltsberatungen dargestellt werden können. Ebenso kann das Ergebnis der Jahresrechnung 2004 nicht mit in die Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2005 einfließen.

Im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes sind die inneren Verrechnungen noch nicht berücksichtigt, da Korrekturen einzelner Haushaltsansätze in den Anteilbudgets das Ergebnis dieser Verrechnungen noch verändern würde. Nach den Beratungen in den einzelnen Fachausschüssen werden die inneren Verrechnungen in den Haushaltsplan 2005 eingearbeitet und das endgültige Ergebnis zur Ratssitzung am 14.12.2004 präsentiert.

Über den Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes wird eine gesonderte Beschlussvorlage erstellt. Ebenso für den Wirtschaftsplan des Bauhofes als Optimierter Regiebetrieb. Der Wirtschaftsplan fließt in die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede ein.

Dieser Sitzungsvorlage ist eine Liste (Anlage 8) über verschiedene Maßnahmen beigelegt, deren Ansätze im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes bisher nicht veranschlagt wurden. Über die Aufnahme dieser Maßnahmen in den Haushalt 2005 ist gesondert zu beraten.

Aufgrund der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ab dem 1.1.2005 und der Umsetzung der sogenannten Experimentierklausel nach § 6 a SGB II im Landkreis Ammerland (siehe hierzu die Mitteilungsvorlage 2004/244) wurden im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes (Anteilsbudget 4101) bereits zusätzliche Personalkosten i. H. v. 70.000 Euro eingeplant. Die Kostenerstattung für die Wahrnehmung der Experimentierklausel beläuft sich für die Gemeinde Rastede auf ca. 390.000 Euro jährlich. Der Erstattungsbetrag wurde ebenfalls eingeplant.

Planungsgrundlagen

- Verwaltungshaushalt

Wie im Vorjahr konnte der Haushalt für 2005 erneut ausgeglichen werden.

Das Haushaltsvolumen des Verwaltungshaushaltes beträgt ohne die inneren Verrechnungen 22.565.200 Euro.

Der Haushaltsausgleich im Verwaltungshaushalt konnte nur erreicht werden, in dem die vorliegenden Mittelanmeldungen verwaltungsintern einer umfassenden Überprüfung unterzogen worden sind. Hierbei wurden bereits im Vorfeld verschiedene Ansätze angepasst (Einnahmeerhöhungen bzw. Ausgabereduzierungen).

Allein im Verwaltungshaushalt wurde das bereits im Rahmen der Mittelanmeldungen knapp kalkulierte Ausgabevolumen um ca. 400.000 Euro reduziert. Dies wurde erreicht, in dem vorrangig die Ansätze im Personalbereich auf dem Niveau des Vorjahres ‚eingefroren‘ wurden und zudem die Ansätze der baulichen Unterhaltung auf ein notwendiges Minimum reduziert bzw. hier verschiedene Maßnahmen im Vermögenshaushalt veranschlagt wurden.

Im Hinblick auf die erneut aufgetretenen Probleme beim Ausgleich des Verwaltungshaushaltes und einer langfristigen Betrachtung der allgemeinen Finanzsituation der Kommunen und speziell der Gemeinde Rastede ist es weiterhin notwendig den Haushalt der Gemeinde Rastede einer intensiven Prüfung zu unterziehen. Es stellt sich auch weiterhin die Frage, wie – vorrangig im Verwaltungshaushalt – das Ausgabevolumen reduziert und die Einnahmesituation nachhaltig verbessert werden kann.

Auch wenn nach 2004 der Haushalt für 2005 nach dem jetzigen Stand der Planungsphase erneut ausgeglichen werden konnte, sollte daher weiterhin am aufgestellten Haushaltskonsolidierungskonzept festgehalten werden und dieses auch fortgeschrieben werden. So kann weiter an dem Ziel gearbeitet werden, die finanziellen Strukturen der Gemeinde Rastede nachhaltig zu verbessern. Dieser fortlaufenden Prozess trägt auch zukünftig dazu bei, den Haushalt zu entlasten. Über den aktuellen Stand hinsichtlich der Umsetzung bzw. der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wird noch gesondert berichtet.

Problematisch ist die Aussage hinsichtlich der Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel. Die Entwicklung lässt sich derzeit nur schwer prognostizieren. Die Ansätze bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- bzw. Umsatzsteuer orientieren sich an den Ergebnissen des „Arbeitskreises Steuerschätzungen“ vom Mai 2004, wobei sich hier schon die finanziellen Auswirkungen der Steuerreform widerspiegeln. Im Laufe der Haushaltsberatungen ist noch mit einer Aktualisierung der Ergebnisse zu rechnen.

Auffällig ist zum einen die Entwicklung der Gewerbesteuer und zum anderen der deutliche Einbruch bei den Schlüsselzuweisungen. Die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahme verläuft in 2004 bisher sehr positiv (Sollstellung zum 1.9.2004 i. H. v. 4,2 Mio. Euro), so dass bei der Veranschlagung der Gewerbesteuer in 2005 i. H. v. 3.700.000 Euro zum jetzigen Zeitpunkt der Haushaltsplanungen weiterhin von diesem positiven Trend ausgegangen wird. Dagegen wird die Schlüsselzuweisung aufgrund der hohen Steuerkraft der Gemeinde Rastede nach dem jetzigen Planungsstand um knapp 44 % geringer ausfallen als im Vorjahr. Die Summe der allgemeinen Deckungsmittel fällt somit im Ergebnis gegenüber dem Ansatz 2004 weitaus niedriger aus. Aber auch hier ist noch mit einer Anpassung der Ansätze im Laufe der Haushaltsberatungen zu rechnen.

Nähere Informationen zur Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel sind der Anlage 7 zu entnehmen.

- Vermögenshaushalt

Das Haushaltsvolumen des Vermögenshaushaltes beträgt 8.449.900 Euro.

Die Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2005 und in den Folgejahren werden vorrangig im Bereich Kommunalmarketing (Erwerb von Grundstücken, Ankauf von Bauerwartungsland) und in den Bereichen Hoch- und Tiefbau getätigt. Die im Vermögenshaushalt mittelfristig geplanten Investitionsmaßnahmen werden weiterhin, soweit wie möglich, bedarfsgerecht auf die Jahre 2005 bis 2008 verteilt. So werden die Haushalte der einzelnen Jahre gleichmäßig mit den dadurch ggf. teilweise erforderlichen Kreditaufnahmen (einschließlich der Zins- und Tilgungsbelastungen) belastet.

Das veranschlagte Ausgabevolumen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen beträgt in 2005 insgesamt 5.243.600 Euro (Ansatz 2004: 4.985.000 Euro). Für den Ankauf von Grundstücken wurden Haushaltsmittel i. H. v. 1.884.500 Euro veranschlagt (Ansatz 2004: 1.178.000 Euro). Weitere Einzelheiten sind dem Investitionsprogramm (Anlage 3) und dem Finanzplan (Anlage 2) für die Jahre 2004 – 2008 zu entnehmen.

Hinweis

In den Anlagen 6 und 7 erhalten Sie noch weitere Ausführungen zu verschiedenen Planungsdaten bzw. Positionen des vorliegenden Haushaltsplanentwurfes.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind der Sach- und Rechtslage und den Anlagen zu entnehmen.

Anlagen:

1. Entwurf der Haushaltssatzung 2005 (Anlage 1)
2. Finanzplan (Anlage 2)
3. Investitionsprogramm (Anlage 3)
4. Ausgabebedarf aus Verpflichtungsermächtigungen (Anlage 4)
5. Regelungen und Erläuterungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes der Gemeinde Rastede, soweit sie haushaltsrechtlich bedeutsam sind. (Anlage 5)
6. Übersicht Planungsdaten/Eckdaten Haushaltsplanentwurf (Anlage 6)
7. Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel (Anlage 7)
8. Liste der nicht berücksichtigten Maßnahmen (Anlage 8)
9. Entwurf des Haushaltsplanes 2004 (wird gesondert in Papierform zugestellt)

Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2005

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird

im **Verwaltungshaushalt** (*ohne Innere Verrechnungen*)

in der Einnahme auf	22.565.200 Euro
---------------------	-----------------

in der Ausgabe auf	22.565.200 Euro
--------------------	-----------------

im **Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	8.449.900 Euro
---------------------	----------------

in der Ausgabe auf	8.449.900 Euro
--------------------	----------------

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Optimierten Regiebetriebes des Bauhofes der Gemeinde Rastede für das Wirtschaftsjahr 2004 wird

im **Erfolgsplan**

in der Einnahme auf	1.162.500 Euro
---------------------	----------------

in der Ausgabe auf	1.162.500 Euro
--------------------	----------------

im **Vermögensplan**

in der Einnahme auf	215.400 Euro
---------------------	--------------

in der Ausgabe auf	215.400 Euro
--------------------	--------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.009.400 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen im Vermögensplan des Optimierte Regiebetriebes des Bauhofes der Gemeinde Rastede wird auf 75.400 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.540.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v.H. |

2. Gewerbesteuer

310 v.H.

Gemeinde Rastede, den 14.12.2004

Decker
- Bürgermeister -

Finanzplan 2004-2008

(2005 - ohne Innere Verrechnungen)

Gruppierung	Einnahmeart	2004	2005	2006	2007	2008
	Einnahmen des Verwaltungshaushalts					
000, 001	Grundsteuer A und B	2.021	2.045	2.054	2.059	2.065
003	Gewerbesteuer	2.905	3.700	3.900	3.900	3.950
010	Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	4.187	3.913	4.130	4.396	4.659
012	und Beteiligung an der Umsatzsteuer	321	330	338	348	358
02, 03	sonstige Gemeindesteuern	71	71	71	72	73
00 - 03	Steuern zusammen	9.505	10.059	10.493	10.775	11.105
04-06	Allgemeine Zuweisungen					
041, 051, 061	vom Land	3.013	1.818	1.740	1.676	1.577
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	220	220	219	221	221
0	Steuern, Allgem. Zuweis. u. Umlagen zusammen	12.738	12.097	12.452	12.672	12.903
10, 11, 12	Gebühren u. ähnl.Engelte, zweckgeb. Abgaben	3.351	3.340	3.354	3.359	3.374
13, 14, 15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, Sonst.	326	310	287	287	287
16,17	Zuweis./Zuschüsse f. lfd.Zwecke, Erstattungen					
161,171	vom Land	722	830	846	841	841
162,163,172	von Gemeinden u. Gemeindeverbänden,	3.681	3.652	3.608	3.610	3.612
173	von Zweckverbänden u. dgl.					
164-169	von übrigen Bereichen	3.549	651	3.524	3.520	3.519
1	Einnahmen aus Verwaltung u. Betrieb zusammen	11.629	8.783	11.619	11.617	11.633
20	Zinseinnahmen	33	35	35	34	34
21,22,24-28	übrige Finanzeinnahmen	1.844	1.650	1.632	1.631	1.631
2	sonstige Finanzeinnahmen zusammen	1.877	1.685	1.667	1.665	1.665
0 - 2	Einnahmen des Verwaltungshaushalts zusammen:	26.244	22.565	25.738	25.954	26.201
	Einnahmen des Vermögenshaushalts					
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	593	540	605	632	672
31	Entnahmen aus Rücklagen	23	0	0	0	0
32, 33, 34	Rückfl. v. Darl. u. Kapitaleinlagen, Einnahmen a. Veräuß.v Beiteiligungen u. v. Sachen d. Anlagevermögens	1.265	2.534	1.376	1.145	1.225
35	Beiträge und ähnl. Entgelte	1.456	2.512	1.123	1.134	1.203
36	Zuw./Zusch.f.Invest./Inv.-Förderungsmaßnahmen					
361	vom Land	778	769	210	230	240
362, 363	v. Gemeinden, Gemeindeverb., Zweckverb. u. dgl.	243	85	29	29	28
364-368	von übrigen Bereichen	0	0	0	0	0
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen					
372,373	von Gemeinden, Gemeindeverbänden von Zweckverbänden und dgl.	177	444	150	150	165
374-378	vom sonstigen öffentlichen Bereich u. Kreditmarkt	2.545	1.565	3.220	1.358	2.273
378	Umschuldungen	498	0	0	0	0
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts zusammen	7.578	8.449	6.713	4.678	5.806
0 - 3	Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammen	33.822	31.014	32.451	30.632	32.007

Finanzplan 2004-2008

Gruppierung	Ausgabeart	2004	2005	2006	2007	2008
Ausgaben des Verwaltungshaushalts						
4	Personalausgaben	5.960	6.023	6.186	6.247	6.308
50 - 66	Sächl. Verw.-/ Betr.-Aufwand (ohne Gr. 67/68)	5.478	5.153	5.202	5.199	5.195
670-678	Erstattungen v. Ausgaben d. Verw.-Haushaltes	661	390	388	388	385
679	Innere Verrechnungen	2.875	0	2.875	2.875	2.875
68	Kalkulatorische Kosten	1.377	1.377	1.377	1.377	1.377
5/6	Sächl. Verw.- u. Betriebsaufwand zusammen	10.391	6.920	9.842	9.839	9.832
71,72	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke, Schuldendiensthilfen					
715,716,725	kommunale Sonderrechnungen und sonstige	38	34	34	33	33
726	öffentliche Sonderrechnungen					
714,717,718		0	0	0	0	0
724,727,728	an übrige Bereiche	782	904	800	810	854
73 - 79	Leistungen d. Sozialhilfe u. ä.	3.168	2.767	2.768	2.800	2.850
7	Zuweisungen und Zuschüsse zusammen (nicht für Investitionen)	3.988	3.705	3.602	3.643	3.737
80, 877	Zinsausgaben	490	416	477	496	537
810	Gewerbesteuerumlage u. ä.	1.106	966	1.019	1.019	1.032
82, 83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	3.709	3.987	4.000	4.071	4.075
84, 85	Übrige Finanzausgaben	7	8	7	7	8
86	Zuführung zum Verm.-Haush.(Pflichtzuführung)	593	540	605	632	672
86	Zuführung zum Verm.-Haush.(Nettozuführung)	0	0	0	0	0
893	Deckung von Soll-Fehlbeträgen	0	0	0	0	0
8	Sonstige Finanzausgaben zusammen	5.905	5.917	6.108	6.225	6.324
4-8	Ausgaben des Verwaltungshaushaltes zusammen	26.244	22.565	25.738	25.954	26.201
Ausgaben des Vermögenshaushalts						
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0	0	0	0
91	Zuführung zur Rücklage	0	0	0	0	0
92	Gewährung von Darlehen					
925	an kommunale Sonderrechnungen	37	75	50	75	50
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen					
982	an Gemeinden/Gemeindeverbände	7	295	215	94	76
987	an private Unternehmen	26	108	76	77	100
988	an übrige Bereiche	29	30	30	35	35
93	Vermögenserwerb					
932	Erwerb von Grundstücken	1.178	1.884	1.138	1.037	1.144
935	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens	226	273	342	212	251
94, 95, 96	Baumaßnahmen	4.985	5.244	4.257	2.516	3.478
98,93,94-96	Invest./Invest.-Förderungsmaßnahmen gesamt	6.451	7.834	6.058	3.971	5.084
97	Tilgung v. Krediten, Rückzahl. Innerer Darlehen					
970	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0	0	0
971	an Land	2	0	0	0	0
972,973	an Gemeinden, Gemeinde-/Zweckverb. u. dgl.	202	199	223	228	236
974-978	an übrige Bereiche, Kreditmarkt	388	341	382	404	436
971	Umschuldungen/außerordentl. Tilgungen	498	0	0	0	0
92	Deckung von Soll-Fehlbeträgen	0	0	0	0	0
9	Ausgaben des Vermögenshaushaltes zusammen	7.578	8.449	6.713	4.678	5.806
4 - 9	Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammen	33.822	31.014	32.451	30.632	32.007

INVESTITIONSPROGRAMM 2004 - 2008

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2004	2005	2006	2007	2008
0		Allgemeine Verwaltung					
200	935000	Bewegliches Vermögen	5.400	27.000	18.000	18.000	18.000
200	940001	Sanierung Rathaus	105.000	0	60.000	75.000	75.000
200	940002	Sanierung Fenster Rathaus (3. Bauabschnitt)	0	140.000	0	0	0
200	940003	Einbau Schließanlage Rathaus	0	3.500	0	0	0
500		Standesamt					
500	935000	Erwerb von beweglichen Sachen (Mobiliar - Palais)	0	4.500	0	0	0
Summe Einzelplan 0			110.400	175.000	78.000	93.000	93.000
1		Öffentliche Sicherheit u. Ordnung					
1300	935000	Bewegliches Vermögen - Feuerschutz	120.000	25.000	255.000	3.200	173.200
1300	940000	Neuanlage von Zäunen an Löschwasserstellen	1.000	3.000	1.000	1.000	1.000
1300	950100	Neuanlage v. Löschwasseranlagen	5.000	1.500	5.000	5.000	5.000
Summe UA 130			126.000	29.500	261.000	9.200	179.200
Summe Einzelplan 1			126.000	29.500	261.000	9.200	179.200
2		Schulen					
2070	982000	Kreisschulbaukasse	0	68.900	68.900	68.900	68.900
Summe UA 207			0	68.900	68.900	68.900	68.900
210		Grundschulen					
2102	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget); Kleibrok	3.500	1.000	1.000	1.000	1.000
2102	935001	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	0	2.000	0	0	0
2102	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget); Kleibrok	600	600	600	600	600
2102	935200	Neuanschaffung Spielgerät (außerhalb Schulbudget)	4.500	0	0	0	0
2102	940001	Sanierungsmaßnahmen	0	28.500	0	0	0
2103	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget); Hahn-Lehmden	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2103	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget); Hahn-Lehmden	600	600	600	600	600
2103	935400	Ersatzbeschaffung Spielgerät (außerhalb Schulbudget)	0	1.200	0	0	0
2103	940000	Sanierungsmaßnahmen	0	4.000	0	0	0
2104	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget); Wahnbek	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2104	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget); Wahnbek	600	600	600	600	600
2104	935300	Ansch. Aufsitzkehrmaschine (außerh. Schulbudget); Wahnbek	5.000	500	0	0	0
2104	940001	Elastische Verfungung 2-geschossiger Gebäudeteil	12.500	0	0	0	0
2104	940002	Brandschutzmassnahmen	0	80.000	0	0	0

INVESTITIONSPROGRAMM 2004 - 2008

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2004	2005	2006	2007	2008
2104	940003	Sanierungsmassnahmen	0	20.000	0	0	0
2105	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget); Loy	500	500	500	500	500
2105	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget); Loy	1.000	800	800	800	800
2106	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget); Leuchtenburg	500	500	500	500	500
2106	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget); Leuchtenburg	800	800	800	800	800
2106	935400	Ersatzbeschaffung Spielgerät (außerhalb Schulbudget)	0	2.000	0	0	0
2106	940001	Sanierungsmaßnahmen	19.500	3.500	0	0	0
2107	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget); Feldbreite	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2107	935001	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	0	1.000	0	0	0
2107	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget); Feldbreite	600	600	600	600	600
2107	935400	Instandsetzung Spielgerät (Neuanlage Fallschutz)	0	2.300	0	0	0
2107	940002	Sanierung Schulhof	2.900	0	0	0	0
2107	940004	Planungskosten - Umbau Verwaltung und Pausenhalle	0	10.000	0	0	0
2107	940005	Betonsanierung Seitenfass	0	7.500	0	0	0
2107	940006	Sanierung Fussböden (Kl. 6-8, Stahlzargen u. Türblätter)	0	27.500	0	0	0
2107	940007	Einbau Brandschutztüren	0	12.500	0	0	0
2107	940008	Sanierungsmaßnahmen	0	16.000	0	0	0
Summe UA 210			56.100	227.500	9.000	9.000	9.000
Schule für Lernhilfe							
2140	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2140	935001	Neuansch. von bewegl. Vermögen (außerh. d. Schulbudg.)	7.000	0	0	0	0
2140	935100	Neuanschaffung Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2140	935200	Neuanschaffung Spielgerät (außerhalb Schulbudget)	8.500	0	0	0	0
2140	935400	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	0	4.300	0	0	0
2140	940005	Erneuerung der Fenster Küche, Essraum	0	12.500	35.000	0	0
2140	940006	Zaunanlage Schulprojekt Teich	0	5.000	0	0	0
2140	940007	Sanierungsmaßnahmen	0	24.000	0	0	0
2140	982000	Erstattung Schulbeteiligung/Landkreis	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2140	982100	Erstattung Schulbeteiligung/Gemeinde Wiefelstede	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Summe UA 214			20.100	50.400	39.600	4.600	4.600

INVESTITIONSPROGRAMM 2004 - 2008

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2004	2005	2006	2007	2008
2810		KGS					
2810	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
2810	935003	Neueinrichtung Schulküchen im Raum 156 u. 157 (außerh. Sch.)	0	70.000	0	0	0
2810	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	6.000	6.000	2.600	2.600	2.600
2810	940002	Renovierung der Flure im musisch-technischen Bereich	25.000	0	0	0	0
2810	940006	Erneuerung der Fenster im Altbau (außerhalb Schulb.)	70.000	0	0	0	0
2810	940007	Sanierung/Renovierung von 2 Lehrküchen	0	30.000	0	0	0
2810	940008	San. Fenstervergl. mus.-techn. Bereich - Fassade Wilhelmstraße	0	10.000	0	0	0
2810	982000	Erstattung Schulbeteiligung/Landkreis	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2810	982100	Erstattung Schulbeteiligung/Gemeinde Wiefelstede	2.000	5.000	2.000	2.000	2.000
Summe UA 281			112.000	130.000	13.600	13.600	13.600
2811		Gebäude Feldbreite					
2811	935000	Inventar für 2 naturwissenschaftlich Räume	0	36.000	0	0	0
2811	935001	Neuanschaffung bewegl. Vermögen	0	5.000	0	0	0
2811	940000	Renovierung von 2 naturwissenschaftl. Räumen	0	60.000	0	0	0
2811	940001	Einbau Brandschutztüren	0	12.500	0	0	0
2811	940002	Erneuerung Zäune und Rundholzeinfassungen	5.000	0	0	0	0
2811	940009	Erneuerung Zäune und Rundholzeinfassungen	0	7.500	0	0	0
Summe UA 216			5.000	121.000	0	0	0
Summe Einzelplan 2			193.200	597.800	131.100	96.100	96.100
3		Kulturpflege,Landschaftspflege					
3000	988100	Zuschüsse Palais und Kunst- und Kulturkreis	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
3210	935000	Bewegliches Vermögen; Archiv	500	500	500	500	500
3520	935000	Neuanschaffung bewegliches Vermögen; Bücherei	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
3520	940000	Sanierungsmaßnahmen	2.000	0	0	0	0
3520	940001	Sanierung der Beleuchtung	0	7.000	0	0	0
3660	987001	Zuw. U. Zuschüsse f. Investitionen - Brücken im Palaisgarten	4.000	0	0	0	0
Summe Einzelplan 3			28.500	29.500	22.500	22.500	22.500

INVESTITIONSPROGRAMM 2004 - 2008

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2004	2005	2006	2007	2008
4		Soziale Sicherung					
4350	940001	Einrichtung für Wohnungslose - Sanierungsmaßnahmen	0	15.000	0	0	0
4600	935000	Neuanschaffung von Spielgeräten	15.000	20.000	20.000	15.000	10.000
4605	935000	Neuanschaffung bewegl. Vermögen - Jugendtreff Villa Hartmann	1.000	2.500	1.000	1.000	1.000
4605	940000	Erneuerung der Fenster	30.000	0	0	0	0
4640	935000	Neuansch. bewegl. Vermögen KiGa Mühlenstraße	2.000	2.300	1.500	1.500	1.500
4640	935001	Neuanschaffung Spielgerät	3.500	0	0	4.500	4.500
4640	935400	Instandsetzung Spielgerät (Neuanlage Fallschutz)	0	3.800	0	0	0
4640	940002	Sanierungsmaßnahmen	0	6.000	0	0	0
4641	935000	Bewegliches Vermögen KiGa Voßbarg	1.300	1.800	1.500	1.500	1.500
4641	935200	Ersatzbeschaffung Spielgerät	0	1.000	0	0	0
4641	940000	Erneuerung Fenster Gruppenräume	38.000	0	0	0	0
4642	935000	Bewegliches Vermögen KiGa Neusüdende	800	1.500	1.500	1.500	1.500
4642	940002	Sanierung der Personaltoilette	0	0	12.500	0	0
4643	935000	Bewegliches Vermögen KiGa Loy	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
4643	935400	Instandsetzung Spielgeräte (Neuanlage Fallschutz)	0	2.500	0	0	0
4644	935000	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen	0	1.100	1.500	1.500	1.500
4648	940000	Ersatzbeschaffung Spielgerät Spielkreis Delfsh./Südbäke e.V.	0	4.000	0	0	0
Summe Einzelplan 4			92.600	63.000	41.000	28.000	23.000
5		Gesundheit,Sport,Erholung					
5100	982000	Kreiskrankenhaus	0	215.800	357.700	17.700	0
5500	935000	Bewegl. Vermögen, Vereine allgemein	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
5500	988100	Zuschüsse f. Invest. an übrige Bereiche (Verbände u. Vereine)	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
5500	988200	Investive Zuschüsse im Rahmen der Sportförderung	0	4.600	0	0	0
5500	988300	Investive Zuschüsse an übrige Bereiche (Turn- u. Sportvereine)	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5600	940001	Erneuerung Duschen und Regler auf diversen Sportplätzen	3.000	0	0	0	0
5607	940003	Flutlicht Rennplatz	42.000	0	0	0	0
5651	940000	San. Dusch- u. Umkleideräume, WC-Räume (Sporth.GS Kleibrok)	40.000	0	0	0	0
5651	940001	Sanierung Glasbausteinfassade (Sporth.GS Kleibrok)	0	130.000	0	0	0
5656	940000	San. Flachd. Verbindungsgang zur Mehrzweckhalle Feldbreite	25.000	0	0	0	0
5656	940001	San. Mehrzweckhalle Feldbreite nach Brandschaden	55.000	0	0	0	0
5656	940002	Erneuerung v. 2 Heizkesseln inkl. Regelung Pumpen u. Stellantrieben	115.000	0	0	0	0

INVESTITIONSPROGRAMM 2004 - 2008

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2004	2005	2006	2007	2008
5700	935000	Bewegl. Verm. Freibad Rastede	2.000	3.800	2.000	2.000	2.000
5700	935001	Teilerneuerung der Sitzbänke im Freibad Rastede	0	5.000	3.000	2.000	0
5700	940002	Sanierung Beckenkopf III. BA, Schwimmerbecken	0	100.000	0	0	0
5700	940004	Sanierung Bekenkopf II. BA, Sprungbecken, Startblöcke	40.000	0	0	0	0
5700	940005	San. Flachdach Umkleidegebäude	20.000	0	0	0	0
5700	940006	Erneuerung Absaug- u. Einspritzpumpen	9.000	0	0	0	0
5700	940007	Sanierung Wasseraufbereitung	9.500	0	0	0	0
5700	940009	Deckenvertäfelung	5.000	0	0	0	0
5700	940010	Erneuerung von Differenzdruckmanometern	2.500	0	0	0	0
5700	940012	Sanierung Steuerung Filtertechnik	0	27.000	0	0	0
5700	940013	Sanierungsmaßnahmen - Freibad Rastede	0	16.500	0	0	0
5710	987100	Zusch. f. Investitionen an private Unternehmen - Freib. Hahn	0	0	2.000	2.000	2.000
5720	935000	Bewegl. Verm. Hallenbad	3.000	6.000	3.000	3.000	3.000
5720	940008	Sanierung Flachdach II. BA	95.000	0	0	0	0
5720	940011	Sauna, Erneuerung Stahlzargen und Türblätter	15.000	0	0	0	0
5720	940014	Sauna, Erneuerung Garderoben in den Umkleiden	11.000	0	0	0	0
5720	940015	Sauna, Erneuerung Verfliesung	42.700	0	0	0	0
5720	940016	Sauna, Ruheraum - Fliesen und Bodenheizung	12.500	0	0	0	0
5720	940017	Sanierungsmaßnahmen - Hallenbad	0	8.000	0	0	0
		Summen Abschnitte 55,56,57	554.000	523.500	374.500	33.500	13.800
5800	950000	Begrünungsmaßnahmen - Anlegung Kompensationsflächen	5.000	21.600	39.900	16.800	21.000
		Summe Abschnitt 58	5.000	21.600	39.900	16.800	21.000
		Summe Einzelplan 5	559.000	545.100	414.400	50.300	34.800
6		Bau-u. Wohnungswesen,Verkehr					
63		Gemeindestraßen - Allgemein					
6300	932000	Erwerb von Grundstücken	12.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		Summe Abschnitt 63	12.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6310		Erschließungsmaßnahmen					
6310	950001	BBPl. 80, Loy, Fünfhäuserweg	0	66.000	50.000	0	0
6310	950010	BBPl. 75 - Göhlen - II Bauabschnitt	0	90.000	90.000	0	0
6310	950011	BBPl. 21 D - Südende	0	10.000	0	75.000	0
6310	950013	BBPl. 81 ehem. Sportplatz Hahn-Lehmden	0	0	150.000	200.000	0
6310	950014	BBPl. 78 b - Ostermoor	0	0	30.000	100.000	100.000
6310	950016	BBPl. 78 a - Ostermoor	0	100.000	100.000	0	0
6310	950036	Gewerbegebiet Schafjückenweg	0	75.000	0	0	0

INVESTITIONSPROGRAMM 2004 - 2008

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2004	2005	2006	2007	2008
6310	950041	BBPl. 63, Wahnbek II (Marktplatz)	70.000	0	0	0	0
6310	950042	Dorfplatz Wahnbek	131.000	0	0	0	0
6310	950049	Wohngebiet Rastede	760.000	150.000	0	0	0
6310	950050	Wohnbau Wahnbek III (BBPl. 63 c/Hohe Brink)	100.000	0	0	0	0
6310	950052	Wohnbau Loy	85.000	0	0	0	0
6310	950055	Sportplatz Neusüdende, Schoolkamp	65.000	70.000	0	0	0
6310	950058	BBPl. 63 e - Hohe Brink	450.000	225.000	635.000	0	0
6310	950059	Gelände Buschweg	0	0	391.000	0	0
6310	950060	BBPl. 75 - Göhlen - III Bauabschnitt	0	400.000	560.000	0	0
6310	950061	BBPl. 79 - südlich Schloßpark	0	30.000	0	0	0
Summe UA 631			1.661.000	1.216.000	2.006.000	375.000	100.000
Straßenausbaumaßnahmen							
6320	950000	Bushaltestelle Oldenburger Str. (Hoting)	0	7.500	0	0	0
6320	950002	Ausbau Schützenhofstraße (I. BA)	0	0	0	500.000	403.000
6320	950003	Ausbau Schützenhofstraße (II. BA)	0	0	0	0	1.365.000
6320	950004	Ausbau Peterstraße	0	0	0	0	420.000
6320	950006	Ausbau Voßbarg	0	0	0	1.000.000	750.000
6320	950024	Erneuerung Bushaltestelle Marktplatz	7.500	0	0	0	0
6320	950025	Umbau Bushaltestelle Hahn (Sparmarkt)	6.000	0	0	0	0
6320	950026	Umbau Oldenburger Straße (Teilstück)	120.000	0	120.000	0	0
6320	950027	Lichtsignalanlage Dorfplatz	5.000	0	0	0	0
6320	950030	Ausbau des Meenheitsweges	150.000	0	150.000	110.000	0
6320	950031	Ausbau Logemanns Damm	635.000	535.000	0	0	0
6320	950032	Ausbau Alter Lehmder Weg	0	95.000	0	0	0
6320	950034	Ausbau Loyer Weg, 3 BA	0	0	570.000	0	0
6320	950041	SAB Eichendorffstraße	0	500.000	110.000	0	0
Summe UA 632			923.500	1.137.500	950.000	1.610.000	2.938.000
Wohnungsbauförderung, Beleuchtung							
61,62,67	932000	Erwerb v. Wohnbauflächen	1.166.000	1.882.500	825.000	750.000	137.500
6700	940000	Sanierung Straßenbeleuchtung	67.000	55.000	5.000	5.000	5.000
6700	940001	Schaltanlagen Marktplatz	5.000	0	0	0	0
Summe Abschnitte 61,62,67			1.238.000	1.937.500	830.000	755.000	142.500
Summe Einzelplan 6			3.834.500	4.293.000	3.788.000	2.742.000	3.182.500

INVESTITIONSPROGRAMM 2004 - 2008

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2004	2005	2006	2007	2008
7		Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung					
7000		Abwasserbeseitigung - Schmutzwasser					
7000	935000	Bewegliches Vermögen	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
7000	950100	Grundstücksanschlüsse (nur Anschlußstutzen)	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
		Summe UA 700	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
7010		Baumaßnahmen Klärwerk					
7010	940000	Sanierung Fenster Nebengebäude	0	10.000	0	0	0
7010	940001	Sanierung Heizung Nebengebäude	0	7.000	0	0	0
7010	940002	Erneuerung Wände Rechengebäude	0	0	100.000	0	0
7010	950000	Erneuerung Räumschildträger Nachklärbecken 2	0	7.000	0	0	0
7010	950001	Teilsanierung Schlammleitungen	0	20.000	0	0	0
7010	950004	Sanierung Belüftung Belebung 1	50.000	0	0	0	0
7010	950007	Schlammwässerung Zentrifuge	250.000	0	0	0	0
		Summe UA 701	300.000	44.000	100.000	0	0
7011		Baumaßnahme SW-Kanäle					
7011	950001	BBPl. 80 Loy, Fünfhäuserweg	0	64.000	0	0	0
7011	950010	BBPl. 75 Göhlen, II. Bauabschnitt	0	55.000	0	0	0
7011	950011	BBPl. 21 D - Südende	0	0	0	27.000	0
7011	950013	BBPl. 81 ehem. Sportplatz Hahn-Lehmden	0	0	145.000	0	0
7011	950014	BBPl. 78 b - Ostermoor	0	0	20.000	130.000	0
7011	950016	BBPl. 78 a - Ostermoor	0	130.000	0	0	0
7011	950049	Wohngebiet Rastede	30.000	0	0	0	0
7011	950055	Sportplatz Neusüdende	60.000	0	0	0	0
7011	950058	BBPl. 63 e, Hohe Brink	190.000	10.000	140.000	0	0
7011	950060	BBPl. 75 Göhlen, III. Bauabschnitt	0	515.000	0	0	0
7011	950061	BBPl. 79 - südlich Schloßpark	0	20.000	0	0	0
		Summe UA 7011	280.000	794.000	305.000	157.000	0

INVESTITIONSPROGRAMM 2004 - 2008

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2004	2005	2006	2007	2008
7020		Baumaßnahmen Abwasserkanäle					
7020	950007	Erneuerung SW-Kanal SAB Eichendorffstraße	0	105.000	0	0	0
7020	950030	SWK-Ausbau Meenheitsweg	30.000	0	30.000	0	0
7020	950036	Gewerbegebiet Schafjückenweg	0	25.000	0	0	0
		Summe UA 7020	30.000	130.000	30.000	0	0
7030		Sanierungsmaßnahmen Abwasserkanäle					
7030	950001	Sanierungsmaßnahmen	50.000	80.000	50.000	50.000	50.000
		Summe UA 7030	50.000	80.000	50.000	50.000	50.000
7040		Sanierungsmaßnahmen Pumpwerke					
7040	950006	Sanierung von Pumpwerken	25.000	33.000	25.000	25.000	25.000
		Summe UA 7040	25.000	33.000	25.000	25.000	25.000
7100		Abwasserbeseitigung - Regenwasser					
7100	950100	Grundstücksanschlüsse (nur Anschlußstutzen)	15.000	20.000	30.000	30.000	30.000
		Summe UA 7100	15.000	20.000	30.000	30.000	30.000
7110		Baumaßnahmen RW-Kanäle					
7110	950001	BBPl. 80 Loy, Fünfhäuserweg	0	60.000	0	0	0
7110	950010	BBPl. 75 Göhlen (II. Bauabschnitt)	0	70.000	0	0	0
7110	950011	BBPl. 21 D - Südende	0	0	0	25.000	0
7110	950013	BBPl. 81 ehem. Sportplatz Hahn-Lehmden	0	0	150.000	0	0
7110	950014	BBPl. 78 b - Ostermoor	0	0	20.000	135.000	0
7110	950016	BBPl. 78 a - Ostermoor	0	135.000	0	0	0
7110	950049	BBPl. 75 - Göhlen	310.000	0	0	0	0
7110	950055	Sportplatz Neusüdende	60.000	0	0	0	0
7110	950058	BBPl. 63 e - Hohe Brink	200.000	10.000	145.000	0	0
7110	950060	BBPl. 75 Göhlen (III. Bauabschnitt)	0	390.000	0	0	0
7110	950061	BBPl. 79 - südlich Schlosspark	0	20.000	0	0	0
		Summe UA 7110	570.000	685.000	315.000	160.000	0

INVESTITIONSPROGRAMM 2004 - 2008

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2004	2005	2006	2007	2008
7120		Baumaßnahmen Abwasserkanäle RW					
7120	950030	RWK SAB Meenheitsweg	40.000	0	40.000	0	0
7120	950036	Gewerbegebiet Schafjückenweg	0	25.000	0	0	0
7120	950041	Erneuerung RWK Eichendorffstraße	0	100.000	0	0	0
Summe UA 7120			40.000	125.000	40.000	0	0
7130		RW-Sanierungsmaßnahme					
7130	950001	Sanierungsmaßnahmen	100.000	30.000	100.000	100.000	100.000
Summe UA 7130			100.000	30.000	100.000	100.000	100.000
76,77,79							
7601	935000	Bewegl. Vermögen, Dorfgemeinschaftshäuser	500	500	500	500	500
7601	940000	DGH Nethen, Sanierung Heizung	5.000	0	0	0	0
7601	988000	Investitionszuschuss, DGH Südbäke/Behindertenrampe u. Pflasterung Auffahrt	3.500	0	0	0	0
7800	988000	Zuschuss zur Förderung des ländlichen Raumes	0	0	49.000	50.000	50.000
7910	932000	Erwerb Gewerbeflächen	0	0	200.000	280.000	1.000.000
7910	935000	Neuansch. bewegl. Vermögen (Beschild. f. Gewerbegeb.)	3.000	0	0	0	0
7910	987000	Zuschuss zu Schmutzwasserbeitrag	21.800	108.000	30.000	30.000	150.000
Summe Abschnitt 76,77,79			33.800	108.500	279.500	360.500	1.200.500
Summe Einzelplan 7			1.485.800	2.091.500	1.316.500	924.500	1.447.500

INVESTITIONSPROGRAMM 2004 - 2008

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2004	2005	2006	2007	2008
8		Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grundvermögen					
88		Allgemeines Grundvermögen					
8800	932000	Allgemeiner Grunderwerb	0	0	5.000	5.000	5.000
8800	940000	Außenanstrich Wohnanlage	20.000	0	0	0	0
8800	940001	Erneuerung der Fenster Wohnhaus Mühlenstraße 58	0	6.000	0	0	0
8800	940002	Sanierungsmaßnahmen	0	4.000	0	0	0
		Summe Abschnitt 88	20.000	10.000	5.000	5.000	5.000
		Summe Einzelplan 8	20.000	10.000	5.000	5.000	5.000
		Investitionen insgesamt	6.450.000	7.834.400	6.057.500	3.970.600	5.083.600

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (Einzeldarstellung)

Haushaltsstelle		voraussichtlich fällig werdende Ausgaben				
Nummer	Bezeichnung	Gesamt	2006	2007	2008	2009
6310 Erschließungsmaßnahmen						
950001.7	Tiefbaumaßnahme: BBPl. 80 Loy, Fünfhäuserweg	50.000	50.000	0	0	0
950010.6	Tiefbaumaßnahme: BBPl. Nr. 75 - Göhlen (2. BA)	90.000	90.000	0	0	0
950013.0	Tiefbaumaßnahme: BBPl. Nr. 81 ehem. Sportp latz Hahn-Lehmden	350.000	150.000	200.000	0	0
950014.4	Tiefbaumaßnahme: BBPl. Nr. 78 b - Ostermoor	230.000	30.000	100.000	100.000	0
950016.3	Tiefbaumaßnahme, BBPl. 78 a Ostermoor	100.000	100.000	0	0	0
950058.7	Tiefbaumaßnahme: Wahnbek BBPl. 63 e, Hohe Brink	275.000	275.000	0	0	0
	Summe	1.095.000	695.000	300.000	100.000	0
6320 Straßenausbaumaßnahmen						
950026.2	Umbau Oldenburger Str. (T eilstück)	120.000	120.000	0	0	0
950030.9	Ausbau des Meenheits- weges	260.000	150.000	110.000	0	0
950034.7	Ausbau Loyer Weg, 3. BA	285.000	285.000	0	0	0
950041.7	Tiefbaumaßnahme: SAB Eichendorffstraße	110.000	110.000	0	0	0
	Summe	775.000	665.000	110.000	0	0
7011 SW-Kanäle in Baugebieten						
950013.6	Tiefbaumaßnahme: BBPl. Nr. 81 ehem. Sportp latz Hahn-Lehmden	145.000	145.000	0	0	0
950014.0	Tiefbaumaßnahme: BBPl. Nr. 78 b - Ostermoor	150.000	20.000	130.000	0	0
	Summe	295.000	165.000	130.000	0	0
7020 SW-Kanäle (SAB)						
950030.9	SWK - Ausbau Meenheits- weg	30.000	30.000	0	0	0
	Summe	30.000	30.000	0	0	0
7110 RW-Kanäle in Baugebieten						
950013.4	Tiefbaumaßnahme: BBPl. Nr. 81 ehem. Sportp latz Hahn-Lehmden	150.000	150.000	0	0	0
950014.9	Tiefbaumaßnahme: BBPl. Nr. 78 b - Ostermoor	155.000	20.000	135.000	0	0

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (Einzeldarstellung)

Haushaltsstelle

voraussichtlich fällig werdende Ausgaben

Nummer	Bezeichnung	Gesamt	2006	2007	2008	2009
	Summe	305.000	170.000	135.000	0	0
7120	RW-Kanäle (SAB)					
950030.3	RWK - Ausbau Meenheitsweg	40.000	40.000	0	0	0
	Summe	40.000	40.000	0	0	0
	Gesamtsumme	2.540.000	1.765.000	675.000	100.000	0

Regelungen und Erläuterungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes der Gemeinde Rastede, soweit sie haushaltsrechtlich bedeutsam sind.

Durch organisatorische Veränderungen ab dem 01.01.98 wurden weitere Voraussetzungen zur Optimierung von Verwaltungsabläufen geschaffen. Weitergehende Optimierungen werden dadurch ermöglicht, dass die Verantwortlichkeit für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben jeweils an einer Stelle zusammengefasst werden¹. Dadurch können ohne Reibungsverluste Ziele sowie Art und Weise der Aufgabenerledigung festgelegt und kontrolliert werden. Diese neue Form der Organisation ist allerdings nur dann effektiv, wenn gleichzeitig eine umfassende Budgetverantwortlichkeit geschaffen wird. Äußerliches Kennzeichen der "Budgetierung" ist die Zusammenfassung aller mit einer gemeindlichen Aufgabe im Zusammenhang stehenden Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen jeweils an einer Stelle im Haushaltsplan.

Da die herkömmliche Darstellung von Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen dieser Forderung nicht gerecht wird, ist eine Änderung zwingend.

1. Allgemein

Die Aufstellung und Darstellung des Haushaltsplanes nach budgetorientierten Gesichtspunkten erfolgt im Rahmen und mit den Mitteln des jeweils gültigen Haushaltsrechts. Dies bedeutet, dass alle durch das Haushaltsrecht vorgeschriebenen Anlagen und Bestandteile sowohl der Haushaltssatzung als auch des Haushaltsplanes vorhanden sind. Sie sind im Haupt- und Sammelband enthalten. Allein der Haushaltsplan erhält eine andere Darstellungsform. Sie orientiert sich an Gesichtspunkten der Budgetierung und ist Ausfluss einer auf die jeweilige Aufgabe bezogenen gesamtverantwortlichen Mittelbewirtschaftung. Die Teilabschlüsse nach der herkömmlichen Struktur für jeden Einzelplan, Abschnitt und Teilabschnitt können dem Gesamtplan entnommen werden².

2. Haushaltsgliederung, Budgetierungsregelung gemäß § 8 Abs. 2 GemHVO

Die Haushaltsstellen behalten ihre ziffern- und textmäßigen Bezeichnungen entsprechend des Haushaltsrechtes (§ 5 GemHVO). Die Darstellung erfolgt allerdings nicht mehr entsprechend der Zugehörigkeit einer Haushaltsstelle zum Einzelplan, Abschnitt und Unterabschnitt.

Jede Haushaltsstelle wird einem Budget zugeordnet, das sich in Teil- und ggf. in Anteilbudgets unterteilt. Weil sich die Bildung der Budgets an den Aufgaben der Gemeinde orientiert, wird eine weitgehend aufgabenbezogene Ausgaben- und Einnahmedarstellung erreicht. Die als „Budget“ bezeichnete Ebene ist im Sinne des § 8 Abs. 2 GemHVO der funktional begrenzte Aufgabenbereich, der einer Verwaltungsstelle der Gemeinde zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen wurde (s. hierzu die „Handlungen und Erläuterungen zu den neuen Steuerungsstrukturen für die Verwaltung der Gemeinde Rastede“). Danach ist Budget im haushaltsrechtlichen Sinne grundsätzlich das Anteilbudget und, wenn dies nicht vorhanden ist, das Teilbudget.

¹ S. Fußnote 3

² § 5 GemHVO:

“(1) ... Für jeden Einzelplan, Abschnitt und Unterabschnitt ist ein Teilabschluss zu bilden.”

Im einzelnen siehe hierzu unter 5. Dies gilt als grundsätzlicher Haushaltsvermerk im Sinne des § 8 Abs. 2 GemHVO³

Eine Sonderstellung nimmt das Budget 80 - Service - ein. Die hier veranschlagten Einnahmen und Ausgaben entstehen durch die Erledigung von Querschnittsaufgaben und sind folgerichtig mit den Budgets 10 bis 70 zu verrechnen. Hier werden seit 1998 die Kosten des Bauhofes und erstmalig ab 2000 grundsätzlich das gesamte Budget 80 mit den Budgets 10 bis 70 verrechnet. Erst mit der kompletten Verrechnung des Budgets 80 wird haushaltsplanmäßig eine vollständige Kostentransparenz bezüglich der einzelnen gemeindlichen Aufgaben erreicht.

Die haushaltsrechtlich vorgeschriebene Trennung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wird sichergestellt⁴.

3. Form und Layout

Mit der Einführung des budgetorientierten Haushalts erhält der Haushaltsplan ein neues Aussehen. Der Plan besteht aus insgesamt neun Büchern. Für jeweils ein Budget wird ein Buch erstellt. Das erste Buch ist der Haupt- und Sammelband, in dem mindestens die Haushaltssatzung und die vom Haushaltsrecht vorgeschriebenen Anlagen und Bestandteile der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes enthalten sind.

4. Sammelnachweise

Sammelnachweise gibt es seit dem 01.01.98 im Haushalt der Gemeinde Rastede nicht mehr. Die Sammelnachweise, wie sie verwendet wurden, dienten dazu, für Ausgabe-Haushaltsstellen bestimmter Gruppierungen aus verschiedenen Aufgabenbereichen - also auf horizontaler Ebene - eine gegenseitige Deckungsfähigkeit herzustellen. So konnten z.B. Minderausgaben im Bereich Schulen für Mehrausgaben im Bereich Kindergarten verwendet werden. Diese sogenannte horizontale Deckungsfähigkeit, die auch im Rahmen der Budgetierung noch zulässig ist⁵, wird zunächst nicht aufrechterhalten, um die Entstehung von Unübersichtlichkeiten zu vermeiden - auf Ziff. 8 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

5. Echte Deckungsfähigkeit (§§ 8 Abs. 3⁶, 18 Abs. 2 Sätze 1, 2 GemHVO) (= Bildung der Budgets im haushaltsrechtlichen Sinne nach § 8 Abs. 2 GemHVO)

³ § 8 GemHVO:

“(2) Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts für einen funktional begrenzten Aufgabenbereich, der einer Verwaltungsstelle der Gemeinde zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen ist, können aus Gründen der Förderung der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung durch Haushaltsvermerk zu einem finanziellen Rahmen (Budget) verbunden werden; § 5 bleibt unberührt. Das gleiche gilt für entsprechende Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts. ...

(3) Bei einem nach Absatz 2 zulässig gebildeten Budget gelten die tatbestandlichen Voraussetzungen nach § 17 Abs. 1 Satz 2 (Zweckbindung von Einnahmen), § 18 Abs. 2 Sätze 1 und 2 (einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit) sowie § 19 Abs. 2 Satz 1 (Übertragbarkeit) als erfüllt.”

⁴ S. Fußnote 3

⁵ § 8 GemHVO:

(2) “ ... Die Ausgaben des Budgets dürfen nur dann in Sammelnachweisen veranschlagt werden, wenn ihre Deckungsfähigkeit mit den anderen Ausgaben des Budgets ausgeschlossen ist.”

⁶ § 8 GemHVO:

(3) Bei einem nach Absatz 2 zulässig gebildeten Budget gelten die tatbestandlichen Voraussetzungen nach § 17 Abs. 1 Satz 2, § 18 Abs. 2 Sätze 1 und 2 sowie § 19 Abs. 2 Satz 1 als erfüllt.

Die Deckungsfähigkeit ist jeweils im Anteilbudget gegeben. Soweit diese Ebene nicht vorhanden ist, ist die Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilbudgets gegeben. Hiervon gelten die folgenden Ausnahmen:

- Ausgaben der folgenden Untergruppen:
 - 6600 Verfügungsmittel
 - 6790 Verrechnung der Personalkosten
 - 6800 Kalkulatorische Abschreibungen
 - 6850 Verzinsung des Anlagekapitals
- die Haushaltsstellen:
 - 4100.6720 Einnahmeabführung an den Landkreis
 - 9100.8600 Zuführung zum Vermögenshaushalt
 - 9100.9000 Zuführung zum Verwaltungshaushalt
 - 9100.9100 Zuführung an Rücklagen
- Haushaltsstellen für die ein Deckungskreis zwischen drei Anteilbudgets eingerichtet worden ist:

	Maßnahme	Anteilbudget 6101 - Straßen Haushaltsstelle	Anteilbudget 7100 - Schmutzwasser Haushaltsstelle	Anteilbudget 7200 - Regenwasser Haushaltsstelle
Eigener Deckungskreis	Erschließung/ Tiefbaumaßnahme BBPl. 80 (Loy, Fünfhäuserweg)	6310.950001	7011.950001	7110.950001
Eigener Deckungskreis	Erschließung/ Tiefbaumaßnahme BBPl. 75 (Göhlen, 2. BA)	6310.950010	7011.950010	7110.950010
Eigener Deckungskreis	Erschließung/ Tiefbaumaßnahme BBPl. 78 (Ostermoor)	6310.950016	7011.950016	7110.950016
Eigener Deckungskreis	Erschließung/ Tiefbaumaßnahme BBPl. 63 e (Hohe Brink)	6310.950058	7011.950058	7110.950058
Eigener Deckungskreis	Erschließung/ Tiefbaumaßnahme BBPl. 75 (Göhlen, 3. BA)	6310.950060	7011.950060	7110.950060
Eigener Deckungskreis	Erschließung/ Tiefbaumaßnahme BBPl. 79 (südl. Schloßpark)	6310.950061	7011.950061	7110.950061

Begründung für die eigenen Deckungskreise:

Aus Gründen der Praktikabilität (z.B. häufig schwierige Auseinanderrechnung von Rechnungen, die Kostenelemente des Straßen- und des Kanalbaues beinhalten) und wegen des Sachzusammenhanges, der sich aus dem Ziel der Maßnahme ergibt (Erschließung von Baugebieten, Ausbau einer Straße), werden die Haushaltsstellen in einem Deckungskreis zusammengefasst.

Dieses vorstehend beschriebene Prinzip wird zukünftig bei allen neuen Baumaßnahmen berücksichtigt.

- Ausgaben, für die zweckgebundene Einnahmen zur Verfügung gestellt werden.

6. Zweckbindung von Einnahmen, unechte Deckungsfähigkeit (§§ 8 Abs. 3⁷, 17 Abs. 1 Satz 2 GemHVO)

Die Zweckbindung von Einnahmen ist jeweils gegeben im Anteilbudget. Soweit diese Ebene nicht vorhanden ist, ist diese Bindung innerhalb der Teilbudgets gegeben.

7. Übertragbarkeit

a) Vermögenshaushalt

Das Finanzverwaltungsamt nimmt die Übertragung aufgrund einer schriftlichen Anzeige des Fachbereiches vor. In der Anzeige ist zu begründen, warum und für welchen Zweck Mittel übertragen werden sollen.

b) Verwaltungshaushalt (§§ 8 Abs. 3⁸, 19 Abs. 2 Satz 1 GemHVO)

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind übertragbar. Das Finanzverwaltungsamt nimmt die Übertragung aufgrund einer schriftlichen Anzeige des Fachbereiches vor. In der Anzeige ist zu begründen, warum und für welchen Zweck Mittel übertragen werden sollen.

8. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 89 NGO (Ausgaben, die im Deckungskreis nicht mehr gedeckt sind) gelten als genehmigt, wenn deren Deckung innerhalb des Budgets (oberste Ebene) gewährleistet ist und der/die Fachbereichsleiter zugestimmt hat/haben. Für eine Verschiebung von Haushaltsmitteln zwischen den Budgets-, Teil- und Anteilbudgets kann sich der Bürgermeister die Genehmigung im Einzelfall oder generell vorbehalten, er ist jedoch über jede über- und außerplanmäßige Ausgabe in Kenntnis zu setzen. Die Wertgrenzen und Organzuständigkeiten entsprechend dem Ratsbeschluss vom 21.01.99 bleiben im übrigen unberührt.

Jede über- und außerplanmäßige Ausgabe ist vom Servicebereich Finanzen im Finanzwesen technisch zu beordnen. Zu diesem Zweck ist von den Fachbereichen ein entsprechendes Formular auszufüllen und dem Servicebereich zuzuleiten. Der Servicebereich informiert über das Formular auch den Bürgermeister und holt die ggf. erforderlichen Zustimmungserklärungen ein.

9. Mehreinnahmen oder nicht verbrauchte Mittel im Verwaltungshaushalt für Mehrausgaben im Vermögenshaushalt (§§ 17 Abs. 3, 18 Abs. 3 GemHVO⁹)

⁷ S. Fußnote 6

⁸ S. Fußnote 6

⁹ §§ 17 Abs. 3, 18 Abs. 3 GemHVO:

“Bei Haushaltsstellen des Verwaltungshaushalts, die gemäß § 8 Abs. 2 einem Budget zugeordnet sind, kann im Haushaltsplan bestimmt werden, dass *Mehreinnahmen oder auch nicht verwendete zweckgebundene Einnahmen im Rahmen ihrer Zweckbestimmung/Minderausgaben* für nicht erhebliche Mehrausgaben im Sinne von § 87 Abs. 2 Nr. 2 NGO bei Haushaltsstellen des Vermögenshaushalts, die demselben funktional begrenzten Aufgabenbereich zugeordnet sind, verwendet werden dürfen; Voraussetzung ist der Haushaltsausgleich (Fortsetzung sh. nächste Seite)

Nach § 87 Abs. 2 Nr.2 NGO ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Soweit solche Ausgaben in unerheblichem Umfang geleistet werden sollen, können Mittel des Verwaltungshaushaltes auch für den Vermögenshaushalt verwendet werden, wenn

- zur Deckung ausreichende Mehreinnahmen, zweckgebundene Einnahmen oder Minderausgaben zur Verfügung stehen,
- die Mittel im Vermögenshaushalt demselben funktional begrenzten Aufgabenbereich zugeordnet werden können und
- der Haushaltsausgleich gewahrt bleibt.

Die Übertragung entsprechender Haushaltsmittel vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt ist unter den genannten Voraussetzungen ohne Einschränkung zulässig¹⁰ und vom Servicebereich Finanzen vorzunehmen. Hierfür sind dem Servicebereich über ein Formular schriftlich die entsprechenden Angaben einschließlich der Begründung zu liefern. Über jede Übertragung ist der Bürgermeister in Kenntnis zu setzen; er kann im Einzelfall die Übertragung nicht zulassen; im übrigen gilt das Verfahren entsprechend Ziffer 8.

10. Veränderungen des Haushaltssolls

Soweit sich herausstellt, dass

- bei einer Haushaltsstelle mehr Mittel als veranschlagt benötigt werden,
- die Deckung durch Minderausgaben bei einer andere Haushaltsstelle gewährleistet ist
- und keine über-/außerplanmäßige Ausgabe (s. Ziff. 8) vorliegt (,sich die Veränderung also innerhalb des Deckungskreises ergibt,)

sollten in UVN-Fin über den Weg „überplanmäßige Ausgabe/Sperrung“ die Haushaltsansätze verändert werden. Dadurch wird erreicht, dass am Arbeitsplatz auf dem Monitor erkannt werden kann, welcher Haushaltsansatz „gewollt“ ist. Für die technische Umsetzung ist das Formular für „überplanmäßige Ausgaben“ auszufüllen und dem Finanzverwaltungsamt zur Dateneingabe vorzulegen.

Hinweis:

Weitere Regelungen und Informationen für die verwaltungsinterne Arbeit im Zusammenhang mit der Ausführung des budgetorientierten Haushaltsplanes sind in internen Handlungsanweisungen und Erläuterungen enthalten.

nach Berücksichtigung von § 22 Abs. 1. Bei Inanspruchnahme muss dieser Haushaltsausgleich gewahrt bleiben; gleichzeitig ist eine entsprechende zusätzliche Zuführung zum Vermögenshaushalt vorzunehmen.”

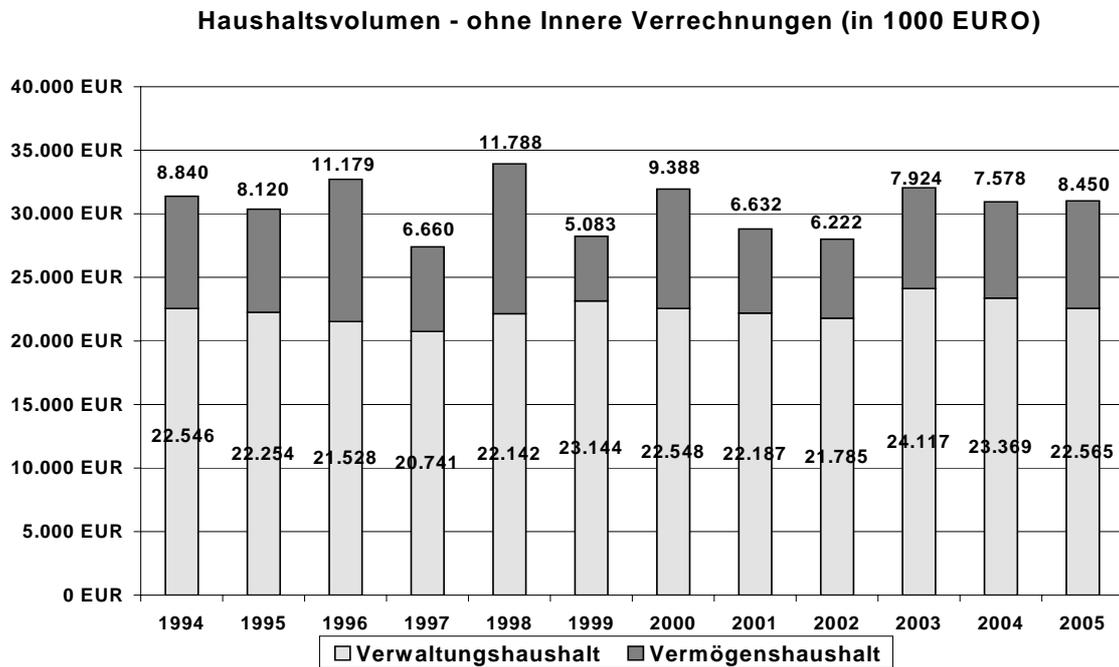
¹⁰ Dies ist ein Haushaltsvermerk im Sinne der §§ 17 Abs.3, 18 Abs. 3 GemHVO

Entwurf des Haushaltsplanes 2005

Einzelne Planungsdaten bzw. Eckdaten zum vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2005 sind den folgenden Übersichten zu entnehmen:

1. Entwicklung Haushaltsvolumen (ohne Innere Verrechnungen)
2. Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel
3. Entwicklung Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage
4. Kreditaufnahmen, Tilgung und Entwicklung Schuldenstand
5. Entwicklung der Kreisumlage
6. Entwicklung der Personalausgaben
7. Die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt
8. Entwicklung der Ausgaben für bauliche Unterhaltung
9. Entwicklung der Bewirtschaftungskosten
10. Erwerb und Verkauf von Grundstücken; Entwicklung der Investitionsmaßnahmen

1. Entwicklung Haushaltsvolumen (ohne Innere Verrechnungen)



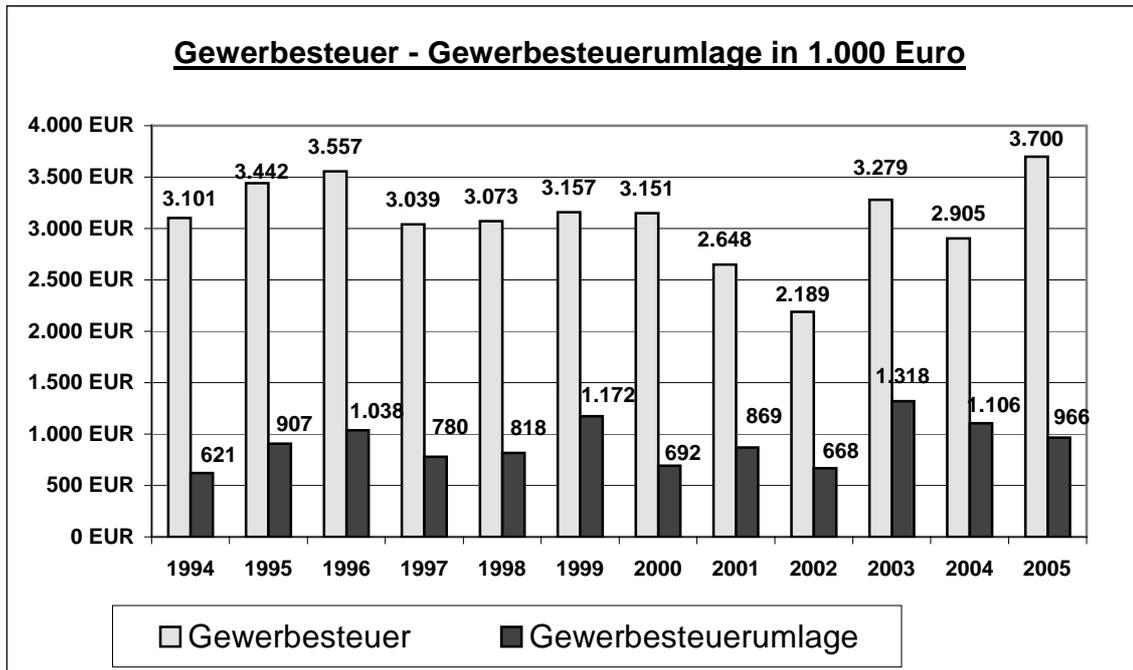
In dem vorstehenden Diagramm werden die Volumina der Verwaltungs- und der Vermögenshaushalte seit 1994 ohne die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht berücksichtigten ‚Inneren Verrechnungen‘ dargestellt.

Das Volumen des Gesamthaushaltes bewegt sich weiterhin oberhalb der Grenze von 30 Mio. Euro. Das Volumen des Verwaltungshaushaltes ist im Vergleich zum Vorjahr um 804.000 Euro gesunken (im Vergleich zu 2003 um 1,55 Mio. Euro), liegt aber weiterhin noch im Niveau der vergangenen Jahre. Das Volumen des Vermögenshaushaltes ist gegenüber den letzten vier Jahren wieder angestiegen. Hier spiegeln sich vorrangig die geplanten Ankäufe von Bauerwartungsland und die geplanten Erschließungsmaßnahmen wieder.

2. Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel

Siehe Anlage 7 zur Sitzungsvorlage

3. Entwicklung Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage



Die Gewerbesteuer gehört zu den ‚Allgemeinen Deckungsmitteln‘ und zählt zu den wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde. Sie unterliegt allerdings konjunkturellen Schwankungen, die von der Gemeinde nicht beeinflussbar sind. Die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahme verläuft in 2004 bisher sehr positiv (Sollstellung zum 1.9.2004 i. H. v. 4,2 Mio. Euro), so dass bei der Veranschlagung der Gewerbesteuer in 2005 i. H. v. 3.700.000 Euro zum jetzigen Zeitpunkt der Haushaltsplanungen weiterhin von diesem positiven Trend ausgegangen wird.

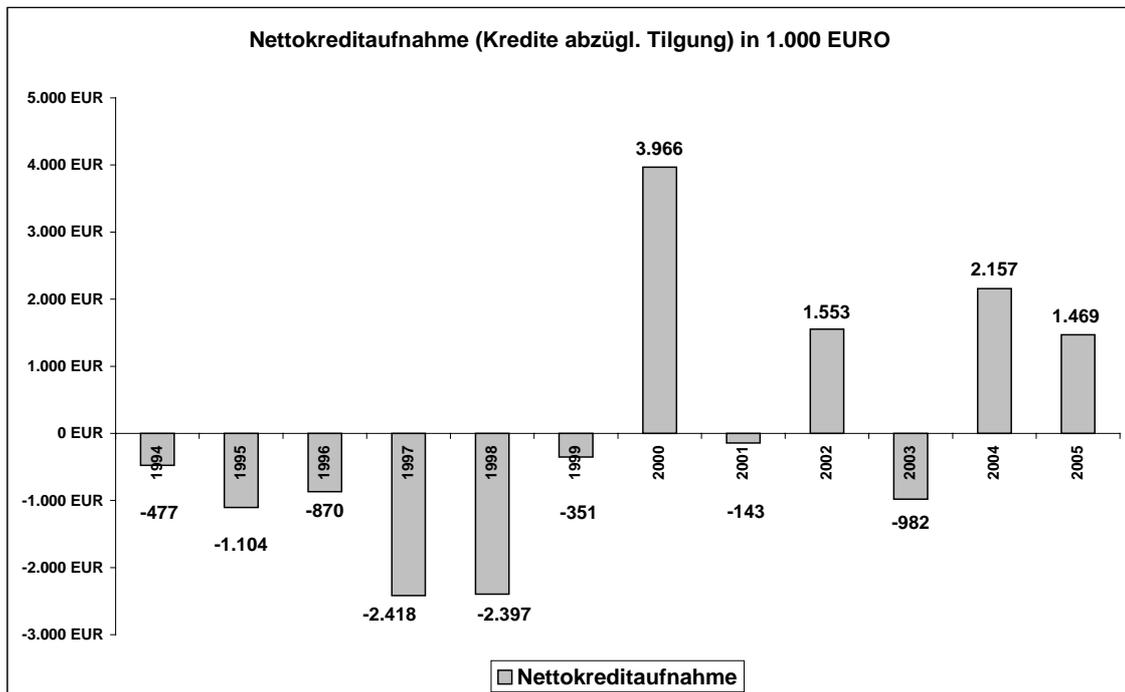
Die Gewerbesteuerumlage bemisst sich nach den im entsprechenden Haushaltsjahr zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen und einem darauf anzuwendenden Umlageverfahren. Die Entwicklung des Gewerbesteuerumlagesatzes stellt sich wie folgt dar:

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Umlagesatz</u>
2001	91
2002	102
2003	114
2004	82
2005	81
2006	74
2007	74

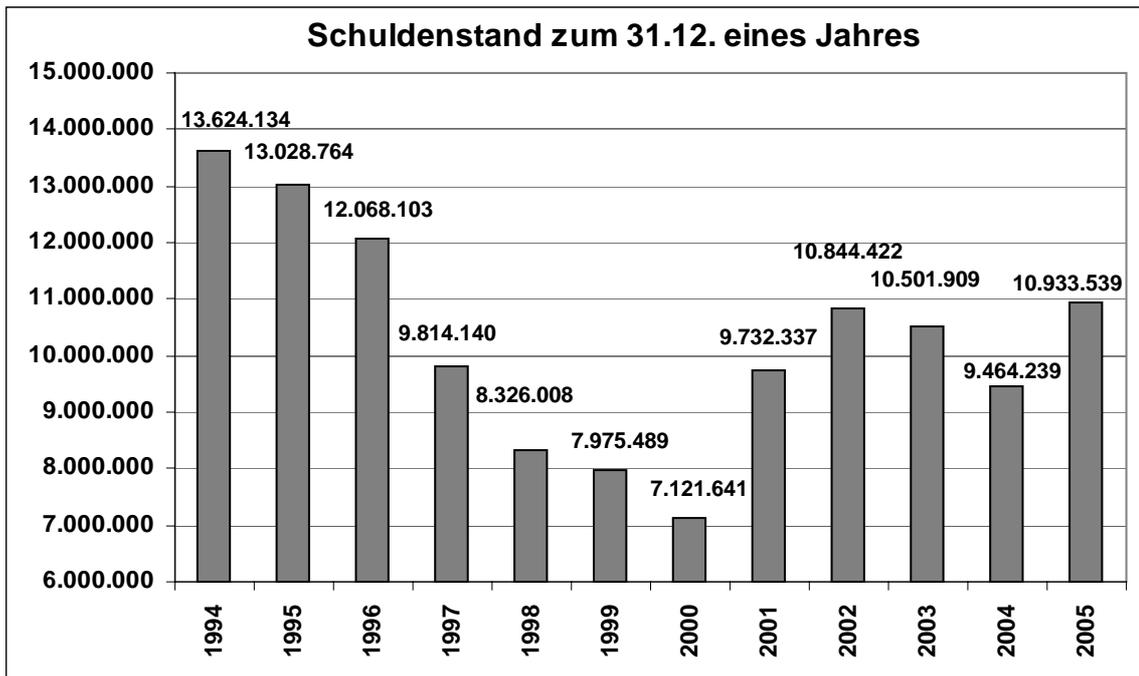
Die v. H. – Sätze für die Gewerbesteuerumlage stehen für 2005 und die Folgejahre noch unter Vorbehalt.

Die Absenkung des Gewerbesteuerumlagesatzes ist bereits eine Auswirkung des Gemeindefinanzreformgesetzes.

4. Kreditaufnahmen, Tilgung und Entwicklung Schuldenstand



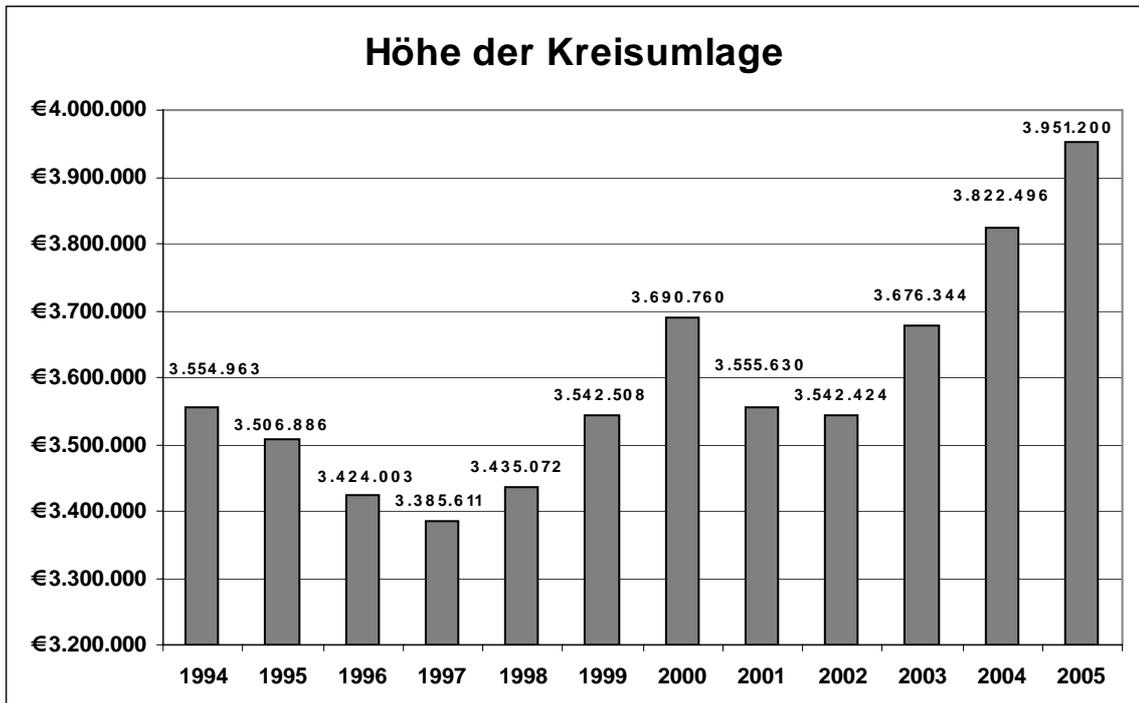
Anhand der obigen Grafik ist nachzuvollziehen, dass wie im Vorjahr auch in 2005 nach dem jetzigen Stand der Planung der bestehende Investitionsbedarf durch weitere Kreditaufnahmen gedeckt werden muss. Kreditverpflichtungen werden im laufenden Haushaltsjahr allerdings nur eingegangen, soweit diese absolut notwendig sind. Durch eine weitsichtige Finanzplanung soll auf die in der Haushaltssatzung vorgesehene Kreditaufnahme weitestgehend verzichtet werden.



Durch den zusätzlichen Investitionsbedarf steigt der Schuldenstand weiter an. Nach dem jetzigen Stand der Planung nimmt der Schuldenstand bei Umsetzung der für 2005 veranschlagten Investitionen gegenüber dem Vorjahr um 1.469.300 Euro zu, so dass zum Ende des Haushaltsjahres 2005 mit einem Schuldenstand i. H. v. 10.933.539 Euro zu rechnen ist. Bei der vorangegangenen Darstellung ist eine noch Ende 2004 geplante Sondertilgung i. H. v. ca. 500.000 Euro bereits berücksichtigt.

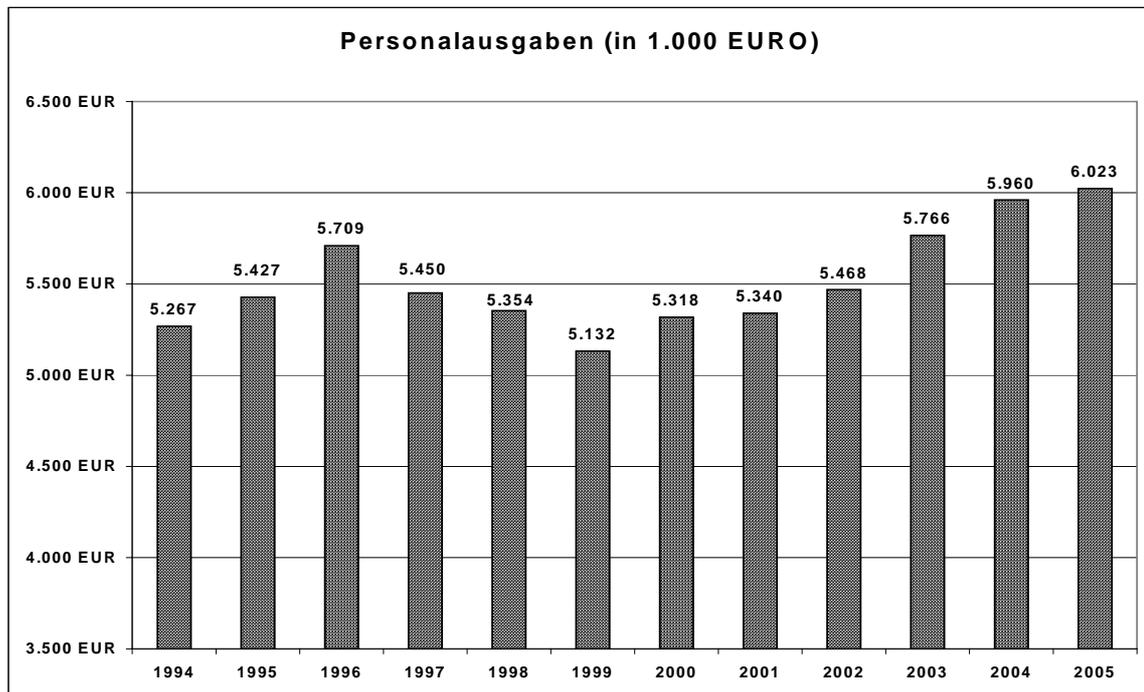
Hinsichtlich der Investitionen für den Ankauf von Bauerwartungsland und die Erschließungsmaßnahmen ist zu berücksichtigen, dass es hier in den Folgejahren zu einer Refinanzierung durch Grundstücksverkäufe und Beiträge kommt.

5. Entwicklung der Kreisumlage



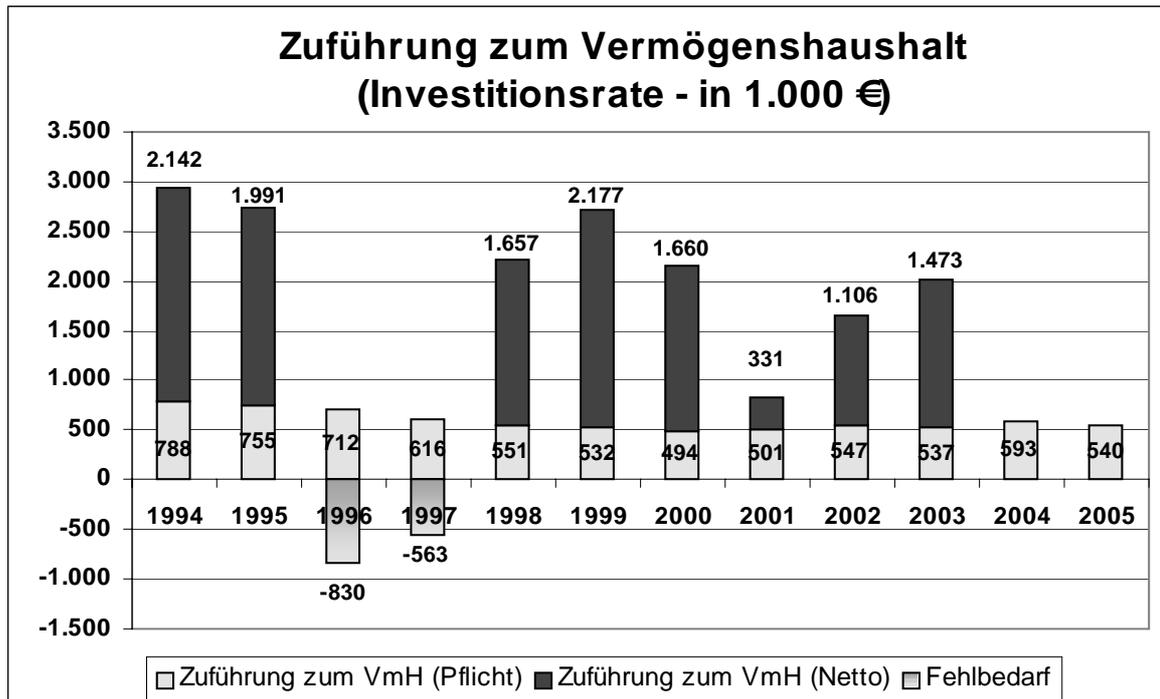
Nachdem der Landkreis Ammerland die Kreisumlage innerhalb von zwei Jahren von 31%-Punkte (2002) auf 36%-Punkte (2004) angehoben hat, ist nach jetzigem Kenntnisstand für 2005 weiterhin von einer Kreisumlage i. H. v. 36%-Punkten auszugehen.

6. Entwicklung der Personalausgaben



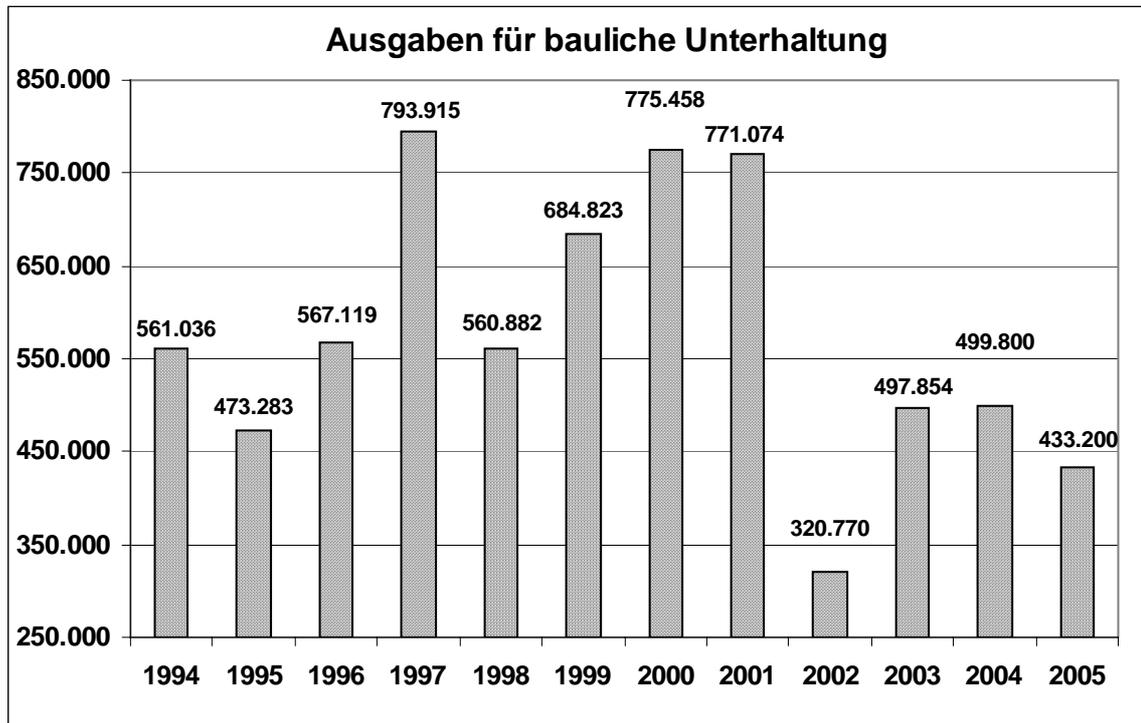
Die Personalkosten überschreiten in 2005 erstmalig die Grenze von 6 Mio. Euro. Hierbei sind allerdings zusätzliche Personalkosten i. H. v. 70.000 Euro aufgrund der Umsetzung des Hartz IV – Konzeptes enthalten. Ansonsten bewegen sich die Personalkosten auf dem Niveau des Vorjahres.

7. Die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt



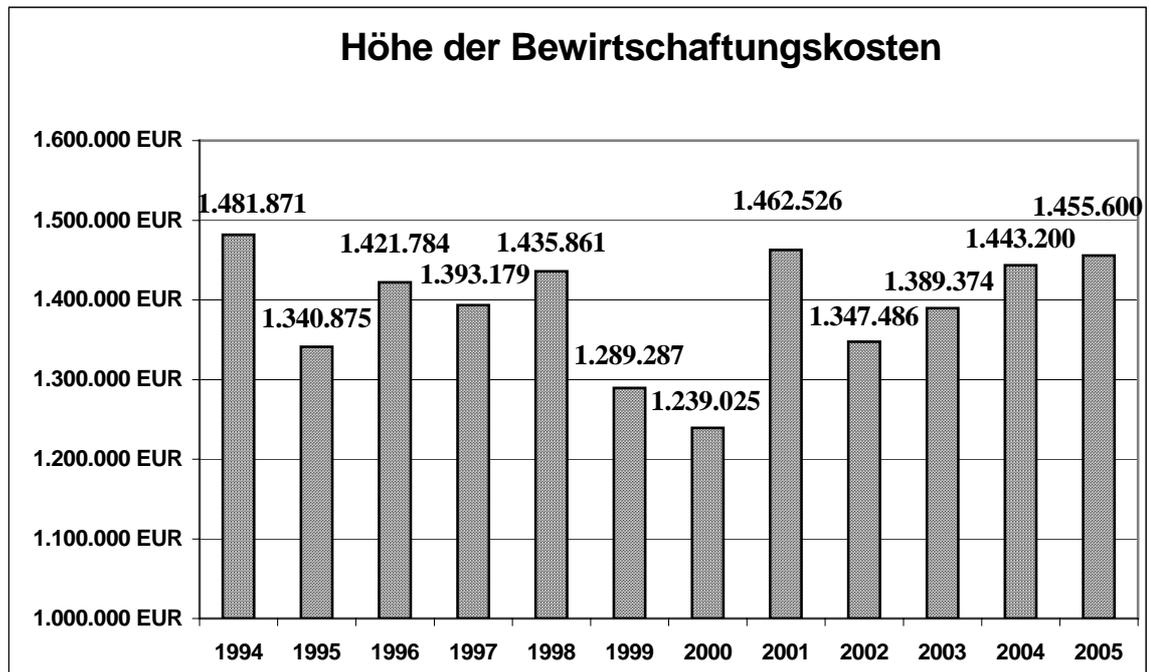
Die Zuführungsrate des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt gibt an, in welchem Umfang die Gemeinde Ausgaben für Investitionen aus dem laufenden Einnahmen erbringen kann. Inwiefern für 2005 eine Nettoinvestitionsrate ausgewiesen werden kann, hängt auch davon ab, wie hoch der Überschuss aus dem Jahresabschluss 2004 ausfällt. Die Höhe der Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt ergibt sich nach den gesetzlichen Vorschriften und umfasst die Höhe der ordentlichen Tilgung. Durch die Pflichtzuführung soll sichergestellt werden, dass die Gemeinde in der Lage ist, zumindest den laufenden Tilgungsverpflichtungen nachzukommen, ohne dass hierfür erneut Kredite aufgenommen werden müssen.

8. Entwicklung der Ausgaben für „bauliche Unterhaltung“



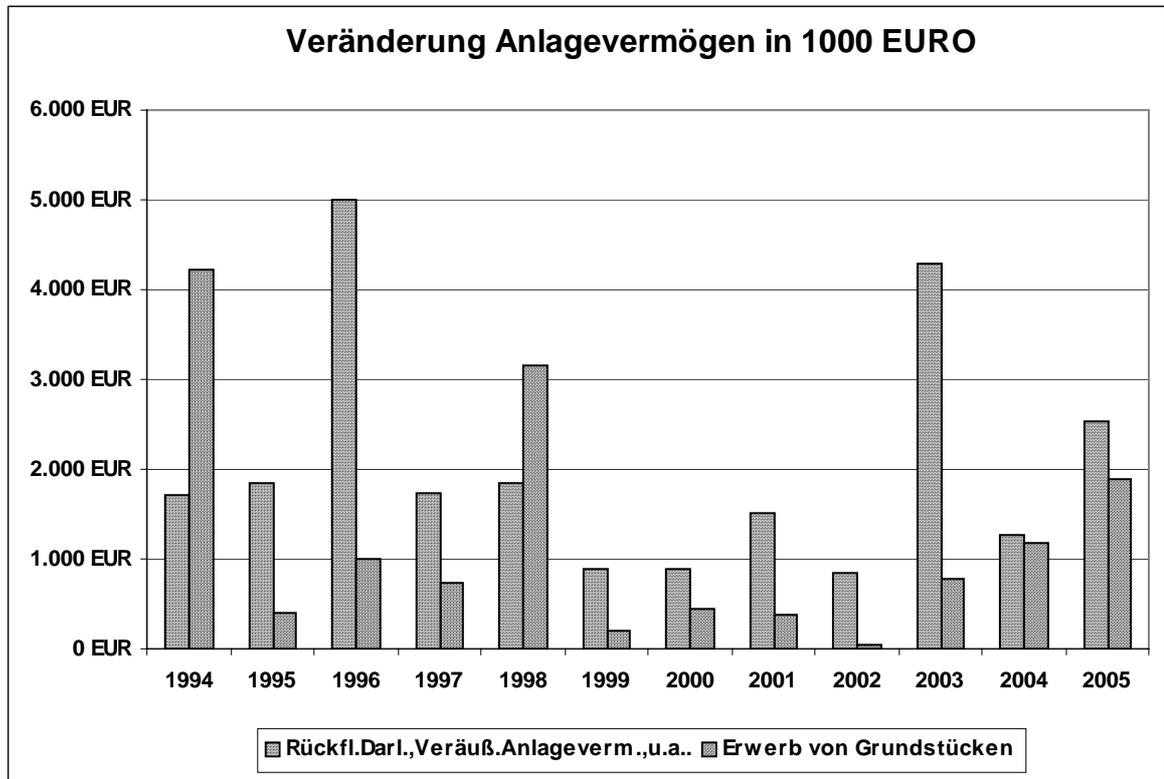
Um einen Ausgleich des Verwaltungshaushalts herbeizuführen, sind die Ansätze der baulichen Unterhaltung für das gemeindliche Vermögen wie im Vorjahr auf ein notwendiges Minimum reduziert worden. Zudem wurden verschiedene Maßnahmen mit größerem Ausgabevolumen im Vermögenshaushalt veranschlagt.

9. Entwicklung der Bewirtschaftungskosten

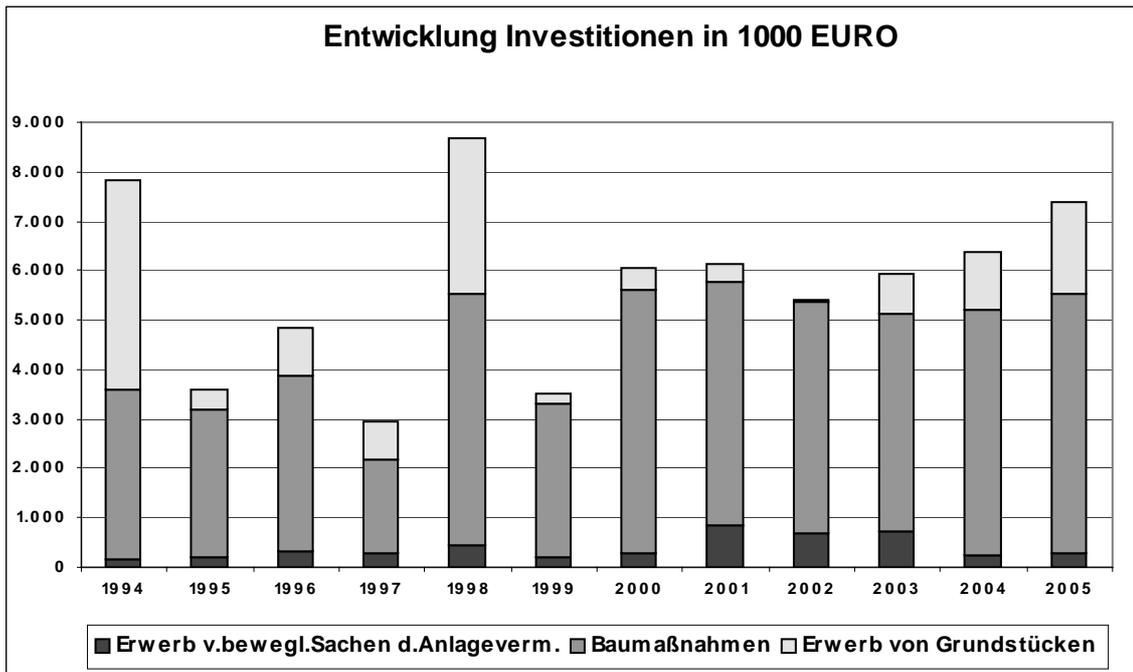


Bei den Bewirtschaftungskosten ist seit 2002 ein stetiger Zuwachs zu verzeichnen. Gegenüber dem Jahresergebnis von 2002 sind die für 2005 veranschlagten Bewirtschaftungskosten um 108.114 Euro gestiegen. Dies ist durch das allgemein steigende Preisniveau begründet. Neben den in 2004 gestiegenen Stromkosten wird für 2005 ein Anstieg des Gaspreises von ca. 12 % erwartet. Dieser Preisanstieg ist bei den Ansätzen für 2005 bisher nicht berücksichtigt. Eine Anpassung ist ggf. noch im Rahmen der folgenden Haushaltsberatungen erforderlich.

10. Erwerb und Verkauf von Grundstücken; Entwicklung der Investitionsmaßnahmen



Die Veränderung des Anlagevermögens beinhaltet vorrangig den Grunderwerb von künftigen Wohnbau- und Gewerbeflächen, sowie dem anschließenden Verkauf dieser erschlossenen Flächen.



Die Höhe der getätigten Investitionen steigt seit 2002 stetig an. Dieser Trend wird vorwiegend durch den Bereich Kommunalmarketing (Erwerb von Grundstücken, Ankauf von Bauerwartungsland) und durch Erschließungsmaßnahmen begründet. Die im Vermögenshaushalt mittelfristig geplanten Investitionsmaßnahmen werden weiterhin, soweit wie möglich, bedarfsgerecht auf die Jahre 2005 bis 2008 verteilt. So werden die Haushalte der einzelnen Jahre gleichmäßig mit den dadurch ggf. teilweise erforderlichen Kreditaufnahmen (einschließlich der Zins- und Tilgungsbelastungen) belastet.

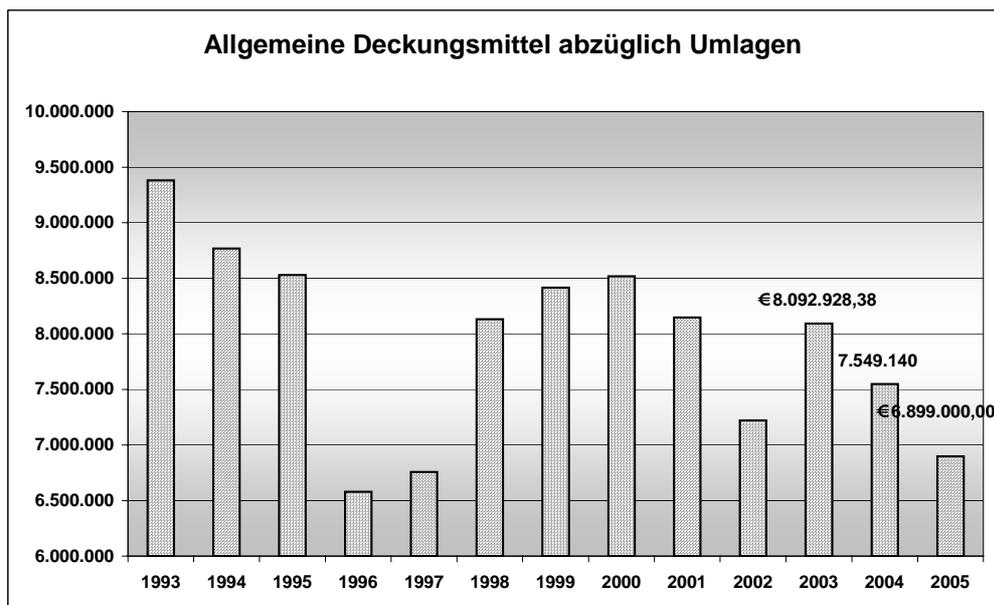
Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel

Die allgemeinen Deckungsmittel haben einen entscheiden Anteil an der Finanzierung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Unter allgemeine Deckungsmittel ist die Summe der folgenden Einnahmen und Ausgaben zu verstehen:

- + Grundsteuer A
- + Grundsteuer B
- + Gewerbesteuer
- + Anteil an der Einkommensteuer
- + Schlüsselzuweisungen
- + Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises
- + Beteiligung an der Umsatzsteuer
- Kreisumlage
- Gewerbesteuerumlage
- = allgemeine Deckungsmittel

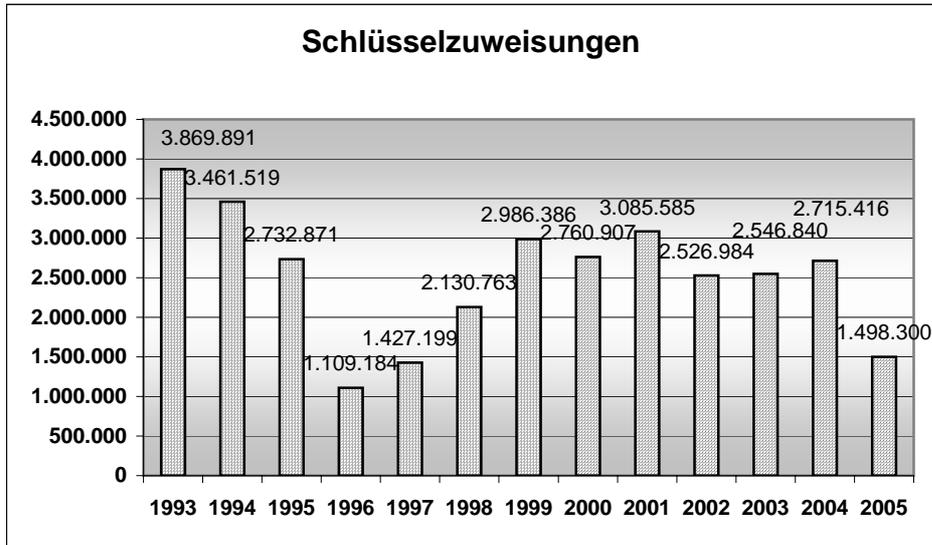
Für den Haushalt 2005 werden die allgemeinen Deckungsmittel wie folgt veranschlagt:



Auffällig ist das stark sinkende Saldo in 2005.

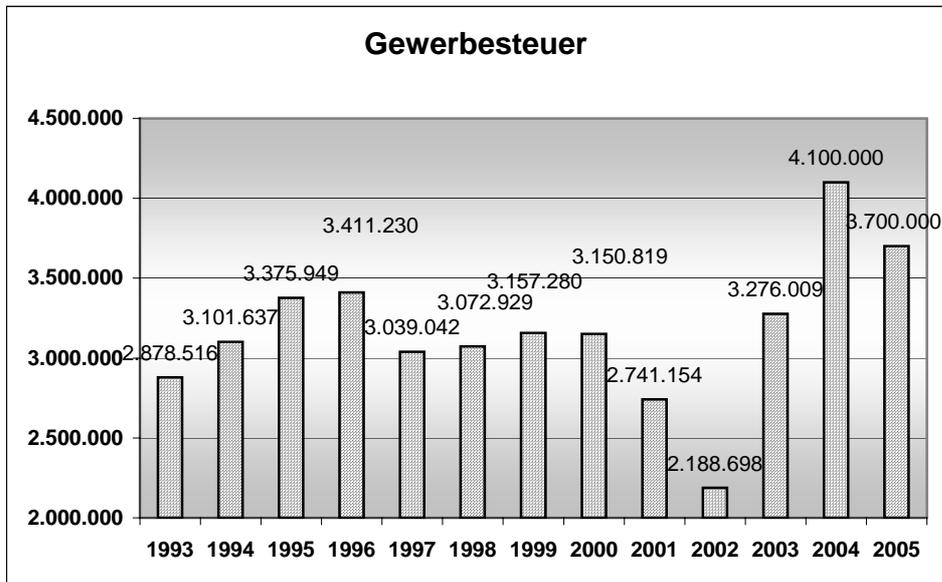
Die Ursachen dafür sind vielfältig, weil die o.g. Komponenten der allgemeinen Deckungsmittel unterschiedliche Entwicklungen nehmen und untereinander Abhängigkeiten bestehen.

Schlüsselzuweisungen:



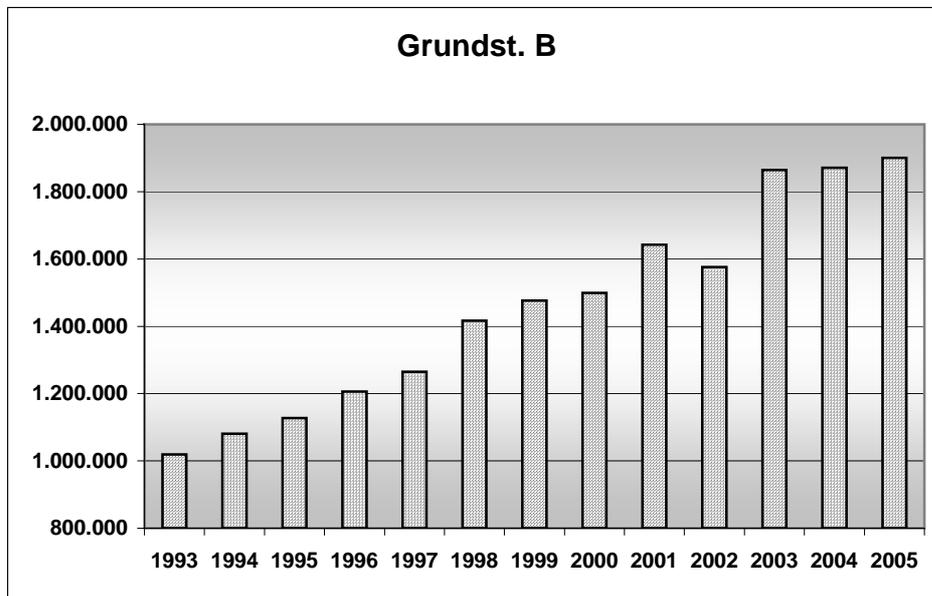
Die Schlüsselzuweisungen sinken gegenüber 2004 um ca. 45 %! Ausführlichere Begründung siehe weiter unten.

Gewerbesteuern:



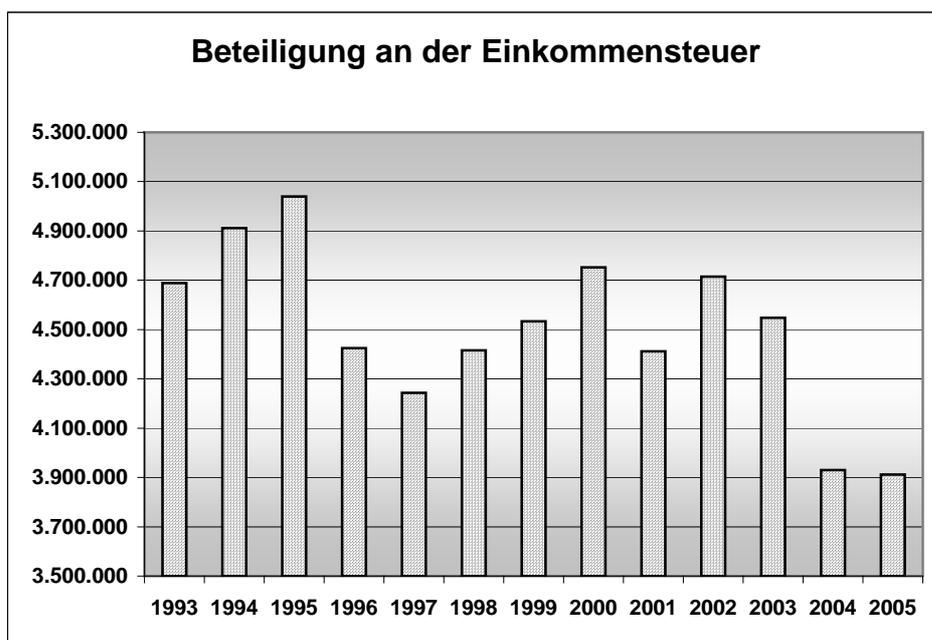
Wie sich die Gewerbesteuern in 2005 tatsächlich entwickeln werden, ist nicht berechenbar. Die Veranschlagung für 2005 ist eine optimistisch verhaltene Veranschlagung gemessen an der Sollstellung, wie sie sich gegen Ende August 2004 darstellt. Diese in der Grafik zu sehenden 4,1 Mio Euro können sich noch durchaus deutlich (negativ) ändern.

Grundsteuer B:



Die Entwicklung der Grundsteuer ist absolut planmäßig. Für die Entwicklung nach oben ist die Entwicklung von Bauland verantwortlich. Sie ist aber nicht auch das Ergebnis der Einheitsbewertung durch das Finanzamt. Eine eigene Auswertung der Grundsteuermessbeträge hat ergeben, dass das Finanzamt offensichtlich die gesetzlich vorgeschriebene Regelbewertung nicht durchführt, sondern nur Bewertungen aus gegebenem Anlass (Verkauf von Grundstücken). Wäre dies der Fall, müsste in diesem Einnahmebereich mit noch höheren Einnahmen gerechnet werden.

Beteiligung an der Einkommensteuer:



Die Höhe der Einnahmen aus dieser Quelle lassen sich nicht berechnen.

Ursachen für die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel im Allgemeinen und die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen im Besonderen:

Es ist schwierig, die Ursachen zu ergründen, sie lassen sich allenfalls an verschiedenen Merkmalen und erkennbaren Entwicklungen festmachen.

Richtig ist, dass die Steuereinnahmen für die Gemeinde Rastede deutlich kräftiger gestiegen sind, als dies 2003 bei der Prüfung der Anhebung von Steuersätzen angenommen werden konnte (Vorlage 2002/294). Die Verwaltung war davon ausgegangen, dass sich die Steuereinnahmen wie folgt entwickeln werden:

	Steuern	Veränderung
ohne Anhebung der Steuersätze (Gewerbsteuer, Grundsteuer)		
2003	4.095.000	
mit Anhebung der Steuersätze		
2003	4.707.372	+ 612.372
2004	4.764.372	+ 57.000
2005	4.764.372	0
aktuell für 2005 gerechnet		
2005	5.745.000	+ 980.628

Die zusätzlichen Steuersatzeinnahmen wurden also mit mindestens 612.372 Euro angenommen. Tatsächlich erhöht sich dieser Betrag durch die nicht vorhersehbar gewesene Entwicklung in der Summe noch um weitere 980.628 Euro

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen wurden die genannten 612.372 Euro unter der Bedingung berücksichtigt, dass sich landesweit an der „Steuerlandschaft“ nichts ändert (einheitliche und landesdurchschnittliche Steuermessbeträge); jede andere Berechnung wäre eine nicht begründbare Spekulation gewesen. Berücksichtigt werden konnte aber die Veränderung der eigenen Steuerkraft. Die Steuerkraft ist die Zahl, die auf die Zahlung der Schlüsselzuweisungen einen entscheidenden Einfluss hat.

Wenn die Steuerkraft steigt, dann nimmt die Höhe der Schlüsselzuweisungen ab. Am Beispiel der Gewerbesteuer ergibt sich das folgende Rechenbeispiel:

2005	zusätzliche Gewerbesteuern	Steigerung der Steuerkraft um	zur Reduzierung der Schlüsselzuweisungen
Euro	1.380.000	führt zu 1.000.000	führt zu -657.234
Prozent	100	27,5	-52,4

Von den beispielhaft angenommenen 1.380.000 Euro Mehreinnahmen bleiben der Gemeinde lediglich 722.766 Euro (1.380.000 Euro minus 657.234 Euro), wobei von dem Differenzbetrag auch noch die Gewerbesteuerumlage abgezogen werden muss. Die genannte Mehreinnahme erhöht die Steuerkraft der Gemeinde um 1.000.000 Euro.

Da aber, wie ausgeführt, die Veränderung der eigenen Steuerkraft ohne Landeseinflüsse berechnet werden konnte, wurde zumindest dieser Aspekt bei der Berechnung der Folgen der Steuersatzanhebung berücksichtigt. Dabei stellte sich heraus, dass „unter dem Strich“ (alles ist berücksichtigt; die Einnahmen und die Ausgaben) die Gemeinde einen finanziellen Vorteil hat, wenn sie die Steuersätze anhebt:

Jahr	Vorteil allgemeine Deckungsmittel	
2003	472.273	gegenüber 2003 ohne Steueranhebung
2004	358.971	gegenüber 2003 ohne Steueranhebung
2005	387.455	gegenüber 2003 ohne Steueranhebung

Die vorstehenden Werte sind optimistische Werte, weil bei den Berechnungen davon ausgegangen wurde, dass die Umlandkommunen nichts unternehmen und die Durchschnittssätze auf Landesebene sich deshalb nicht verändern. Der Saldo (bei gleicher angenommener Steigerung von Gewerbe- und Grundsteuern) hätte geringer ausfallen können/müssen, wenn auch viele anderen Kommunen ihre Steuersätze anheben.

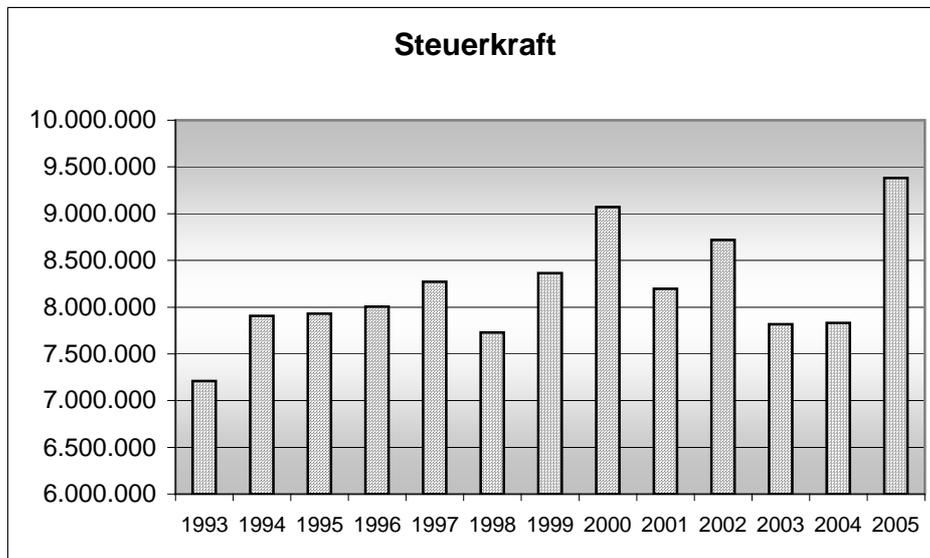
Letztlich war das Ergebnis der vorstehenden Berechnung für den Rat das ausschlaggebende Argument, die Steuersätze anzuheben. Ergänzend ist darauf zu hinweisen, dass die Steueranhebung auch deshalb notwendig war, weil sich die Kreisumlage von 31% auf später 36% erhöht hatte und allein diese Ausgabensteigerung durch die Steueranhebung nicht ausgeglichen werden konnte (siehe Vorlage).

Tatsächlich hat die Entwicklung bis heute und einschließlich 2005 einen anderen Verlauf genommen:

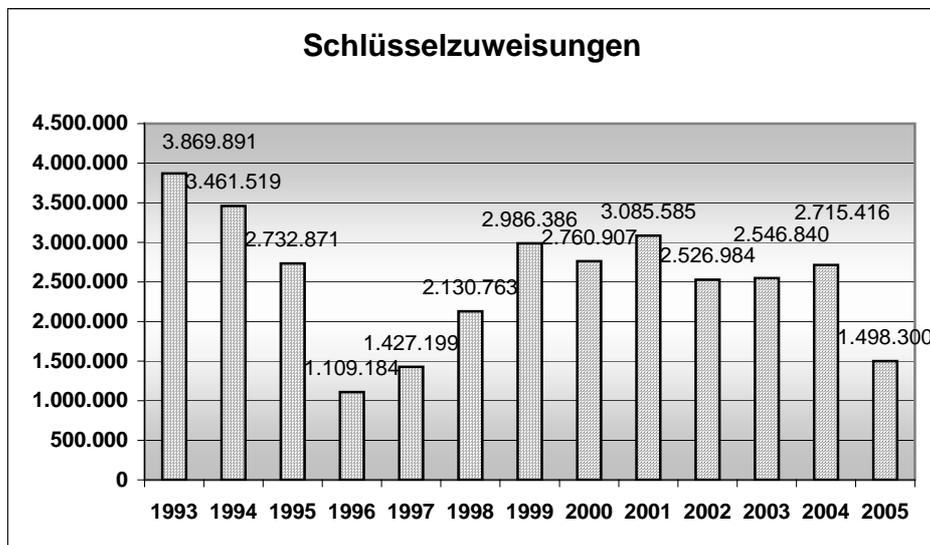
- Die eigenen Steuereinnahmen der Gemeinde Rastede sind wesentlich stärker gestiegen als angenommen (siehe Aufstellung oben).
- Dadurch dass die Kommunen im Land Niedersachsen offensichtlich in großer Anzahl ebenfalls Steueranhebungen vorgenommen haben, ist der Landesdurchschnitt der Hebesätze ebenfalls deutlich gestiegen. Dies führt dazu, dass, wie oben bereits ausgeführt, die Gemeinde wieder ins „Mittelfeld“ der Schlüsselzuweisungsempfänger rückt und sich am Niveau der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde nichts ändert. Die Gemeinde hat mit ihren Hebesätzen aber noch immer nicht den Landesdurchschnitt erreicht.

Hebesätze	31.12.2001	heute	Differenz
	Rastede		
GrSt A	240	280	40
GrSt B	260	300	40
GewSt	285	310	25
	Landesdurchschnitt		Differenz
GrSt A	284	296	12
GrSt B	294	304	10
GewSt	308	311	3

Entwicklung der Steuerkraftmesszahl der Gemeinde Rastede:



Berücksichtigt man diese sicherlich überdurchschnittlich stark gestiegene Steuerkraft und berücksichtigt man zusätzlich die Kürzung der Schlüsselmasse dann ist dies der deutliche Hinweis darauf, dass die Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde Rastede besonders kräftig sinken (wie bereits erklärt):



Hinsichtlich der Reduzierung der Schlüsselmasse hatte der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund in seinem Schreiben vom 01.07.04 folgendes ausgeführt:

„ In der Wirkung auf die Schlüsselmasse tritt – bei unveränderter investiver Bindung – faktisch eine Reduktion von 17 % ein.

...

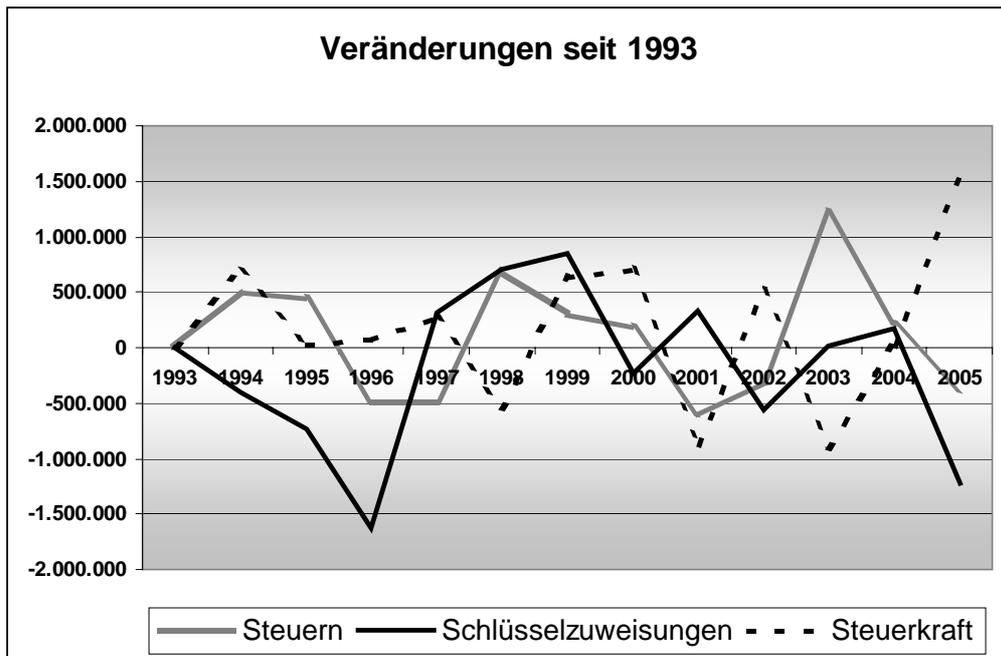
1. Innenministerium; Reduktion der Schlüsselzuweisungen um 150 Mio Euro

2004 stehen für die Schlüsselzuweisungen für den gesamten Kommunalbereich (unter Einbeziehung der Verbundabrechnung und nach Abzug der investiv gebundenen Mittel) rd. 1.649 Mrd. Euro zur Verfügung.

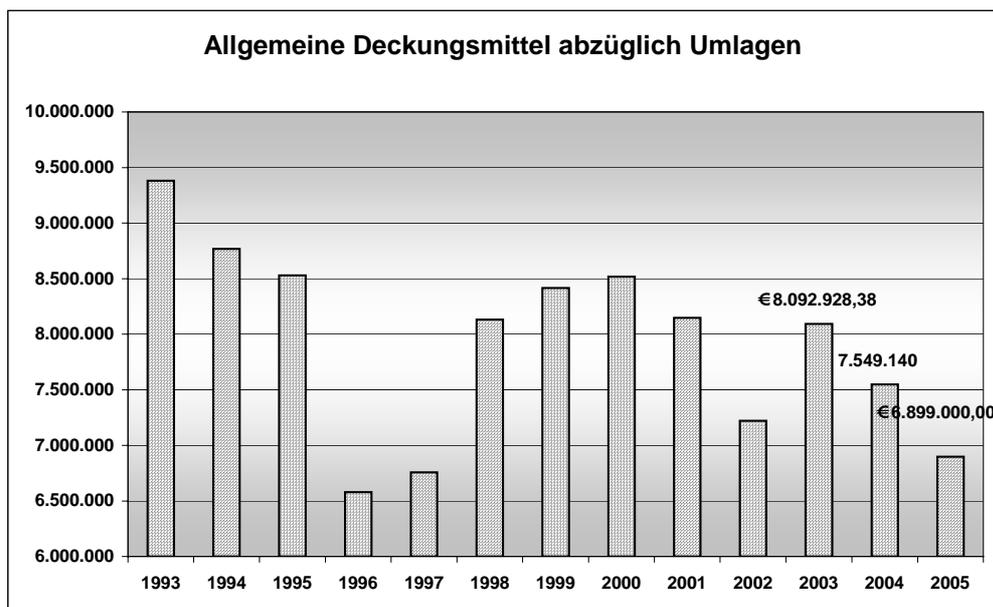
Diese Mittel werden im nächsten Jahr um 150 Mio. Euro willkürlich reduziert. Da die Kommunen über den Finanzausgleich an den Mindereinnahmen des Landes beteiligt sind, trifft diese Reduktion zusammen mit einem (planmäßigen) Rückgang der Mittel aus der Verbundabrechnung in Höhe von 131 Mio. Euro.

Faktisch verlieren die Kommunen damit im nächsten Jahr rd. 281 Mio. Euro“

Die nachfolgende Grafik macht die unterschiedliche Entwicklung der gemeindlichen Steuereinnahmen, der Schlüsselzuweisungen und der Steuerkraftmesszahl deutlich. Eine „Gesetzmäßigkeit“ ist darin kaum deutlich erkennen, was daran liegt, dass die unterschiedlichsten Faktoren zusammenwirken und zu diesem Ergebnis führen.



Letztlich nimmt die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel für die Gemeinde Rastede den o.g. Verlauf; hier noch einmal die Grafik:



Die Gemeinde Rastede verliert von 2004 nach 2005 bei den allgemeinen Deckungsmitteln 650.140 Euro und allein bei den Schlüsselzuweisungen 1.217.116 Euro. Letztlich ist es das Zusammenspiel der verschiedensten Faktoren, die zu dem Ergebnis führen. Richtig ist auf jeden Fall, dass sich die Gemeinde nicht besser gestanden hätte, wenn sie die Steuersätze nicht angehoben hätte! **Berechnet man die Schlüsselzuweisungen mit den alten Hebesätzen, dann würde sich an den Schlüsselzuweisungen nichts ändern!!! Also sind es:**

- die geringere Schlüsselmasse, die auf die Kommunen verteilt wird und
 - die stark gestiegene Steuerkraft der Gemeinde Rastede,
- die zur Reduzierung der allgemeinen Deckungsmittel führen.**

Haushalt 2005

Im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes nicht berücksichtigte Ansätze:

Verwaltungshaushalt					Finanzplan						
Glie.	Grupp.	Budget	Teilb.	Anteilsb.	Haushaltsstellentext	Ansatz 2004	Ansatz 2005	2.006	2.007	2.008	Begründungen
6300	510400	60	6100	6101	Unterhaltung Straßen, Wege und Brücken	30.000	120.000	0	0	0	Deckenprogramm Moorstraßen
Vermögenshaushalt											
2810	neu	20	2300	2301	Umbau NTW-Station (naturwissenschaftlicher Bereich)	0	15.000	0	0	0	Einrichtung eines zusätzlichen 'Arbeitsplatzes' für einen Lehrer im naturwissenschaftl. Bereich
5720	940000	50	5100	5103	Hallenbad - Ausbau Whirlpoolbereich	0	270.000	0	0	0	Attraktivitätssteigerung des Hallenbades

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wird über die Aufnahme dieser Ansätze gesondert entschieden.